

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

**Wortprotokoll**

**47. Sitzung**

***Unkorrigierte Fassung***

**Berlin, den 08.06.2011,  
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,  
Sitzungssaal: 2.600**

**Vorsitz: Ernst Hinsken, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

zu den Vorlagen

**Gesetzentwurf der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen  
- BT-Drs. 17/5707 -

**Antrag der Fraktion der SPD**

Verbraucherschutz in der Telekommunikation umfassend stärken  
- BT-Drs. 17/4875 -

**Antrag der Fraktion der SPD**

Netzneutralität im Internet gewährleisten –  
Diskriminierungsfreiheit, Transparenzverpflichtungen  
und Sicherung von Mindestqualitäten gesetzlich regeln  
- BT-Drs. 17/5367 -

**Antrag der Fraktion der SPD**

Schnelles Internet für alle – Flächendeckende Breitband-Grundversorgung sicherstellen

und Impulse für eine dynamische Entwicklung setzen

- BT-Drs. 17/5902 -

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Telekommunikationsmarkt verbrauchergerecht regulieren

- BT-Drs. 17/5376 -

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.**

Netzneutralität sichern

- BT-Drs. 17/4843 -

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gegen das Zwei-Klassen-Internet

Netzneutralität in Europa dauerhaft gewährleisten

- BT-Drs. 17/3688 -

## **Sachverständige:**

- Wolfgang Kopf, Deutsche Telekom AG
- Cornelia Tausch, Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)
- Bernd Rudolph, Bundesverband Initiative gegen digitale Spaltung „geteilt.de“ e. V. i. G.
- Prof. Dr. Bernd Holznagel, Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster
- Franz-Reinhard Habel, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Lothar Schröder, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (verdi)
- RA Dominik Boecker, Rechtsanwalt für Informationstechnologierecht
- Dr. Stephan Albers, Bundesverband der Breitbandkommunikation e. V. (BREKO)
- Dr. Bernhard Rohleder, Bundesverband der Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM)
- Jürgen Grützner, Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. v. (VATM)
- Prof. Dr. Christian Kirchner, Humboldt-Universität zu Berlin

## Beginn der Sitzung: 11:05 Uhr

Der **Vorsitzende**: Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zu verschiedenen Vorlagen. Einmal Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen, dann Antrag der Fraktion der SPD – Verbraucherschutz in der Telekommunikation umfassend stärken, dann Antrag der Fraktion der SPD – Netzneutralität im Internet gewährleisten – Diskriminierungsfreiheit, Transparenzverpflichtungen und Sicherung von Mindestqualitäten gesetzlich regeln, dann Antrag der Fraktion der SPD – Schnelles Internet für alle – Flächendeckende Breitband-Grundversorgung sicherstellen und Impulse für eine dynamische Entwicklung setzen, dann Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Telekommunikationsmarkt verbrauchergerecht regulieren, dann Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Netzneutralität sichern, dann Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegen das Zwei-Klassen-Internet, Netzneutralität in Europa dauerhaft gewährleisten. Ich begrüße Sie alle herzlich und im Einzelnen einmal die Experten, die unserem Ausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich Sie aufgrund der Zeit eben nicht persönlich nenne. Durch Ihre Beiträge oder Antworten auf Fragen haben Sie die Möglichkeit, sich selbst so richtig ins Bild zu setzen. Ich begrüße desweiteren die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sowie anderer Ausschüsse, die sich angemeldet haben und gebeten haben, an dieser Anhörung teilnehmen zu können. Für die Bundesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Otto begrüßen und an seiner Seite Herrn Abteilungsleiter Dr. Schuseil und weitere Damen und Herren des Wirtschaftsministeriums. Des Weiteren gilt mein Gruß den Vertretern der Länder und soweit anwesend die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien sowie nicht zuletzt, meine Damen und Herren, die Zuhörer, die als Gäste erschienen sind und sich für dieses Thema besonders interessieren. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben. Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von zweieinhalb Stunden, also bis 13.30 Uhr, vorgesehen. In der ersten Stunde, also bis ca. 12 Uhr, wollen wir uns mit den Themen Netzausbau und Regulierung befassen und daran anschließend soll eine Fragerunde das Thema Netzneutralität bis ca. 12.30 Uhr beleuchten. Für den Themenblock Verbraucherschutz soll die restliche Zeit bis 13.30 Uhr zur Verfügung stehen. Wir werden jeweils zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es sollen jeweils höchstens zwei Fragen an höchstens zwei Sachverständige gestellt werden. Ich hätte noch eine weitere Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen. Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständigen, an die Sie Ihre Fragen richten wollen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Sie hatten die Möglichkeit, uns das bereits schriftlich an die Hand zu geben. Aufgrund dieser schriftlichen Stellungnahmen konnte sich jeder ein Bild

machen, wie Sie die einzelnen Probleme sehen und lösen wollen. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen liegen mit der Ausschussdrucksache 17(9)470 zusammengefasst vor. Ich erwähne ausdrücklich, dass zu der Anhörung ein Wortprotokoll erstellt wird. Zu Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen, damit wir eben das Wortprotokoll ordnungsgemäß dann fertigen können. Ich beginne mit der Befragung, erstens Netzausbau und Regulierung, und darf das Wort an Herrn Kollegen Andreas Lämmel für die CDU/CSU-Fraktion geben.

**Abg. Andreas Lämmel (CDU/CSU):** Der Gesetzentwurf ist ziemlich dick, aber die eingegangenen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur heutigen Anhörung sind noch viel dicker. Insofern wird es schwierig sein, alle Fragen letztendlich abschließend zu klären. Deswegen ganz schnell meine erste Frage an den Vertreter des VATM und zwar ganz grundsätzlich. Wie beurteilen Sie die im § 2 des Gesetzentwurfes niedergeschriebenen Regulierungsgrundsätze und Regulierungsziele für eine flächendeckende Investition in hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse? Das ist sicherlich erst einmal eine grundsätzliche Frage, weil darauf dann das Gesetz weiter aufbaut. Ich würde noch die Frage weiterstellen an den Vertreter der Deutschen Telekom, einem Unternehmen, das in diesem Bereich sehr stark unterwegs ist. Welche konkreten Rahmenbedingungen spielen denn für die Deutsche Telekom als investierendes Unternehmen eine Rolle bzw. welche Rahmenbedingungen sollten geschaffen sein, um Investitionsentscheidungen in Ihrem Unternehmen zugunsten eines verstärkten Breitbandausbaus zu treffen?

Der **Vorsitzende:** Jawohl, es waren zwei kurze Fragen. Es sind gefragt für den VATM Herr Grützner und dann Herr Kopf von der Deutschen Telekom.

**SV Jürgen Grützner (Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)):** Wir haben eine sehr schwierige Situation. Die Politik ist nur sehr begrenzt in der Lage, die ökonomischen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sie auch die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft der Bürger so lenken, dass es Sinn macht, in jedem kleinen Ort Glasfasernetze oder Breitbandkommunikation auszubauen. Das, was der Staat tun kann, ist aus unserer Sicht in diesem Gesetzgebungsverfahren im Wesentlichen so eingearbeitet worden, dass es EU-rechtlich vertretbar ist und dass es positive Akzente für Investitionsanreize setzt. Darüber hinausgehende Forderungen, wie z. B. Vorabfestlegungen der BNetzA vor Investitionsentscheidungen sehen wir äußerst kritisch. Schon heute tut sich die Bundesnetzagentur sehr schwer, einen sich sehr schnell bewegendem Markt im Griff zu behalten und regulatorisch nachzusteuern. Bevor überhaupt ein Markt entsteht oder bevor Unternehmen überhaupt in einen Markt investieren, schon vorherzusagen, wie sich ein ge-

samter Markt entwickeln wird und wie die Wettbewerbssituation und damit die Erforderlichkeit regulatorischer Eingriffe vorab beurteilt werden muss - das halte ich für eine fast nicht lösbare Aufgabe. Ich bin sehr gespannt, was für konkrete Angaben diejenigen, die dies fordern von der Bundesnetzagentur überhaupt erwarten. Außer wenn ich nicht reguliert werden möchte, kann ich mir das in einem größeren Detailreichtum nicht vorstellen. Ansonsten hat glaube ich der Bund noch viele Möglichkeiten, die er bis heute nicht ausreichend ergriffen hat, die aber jetzt zumindest ansatzweise im Gesetz angelegt sind, die eigenen staatlichen Infrastrukturen besser zu nutzen oder Beteiligungen von staatlichen Infrastrukturen. Entsprechendes gilt für kommunale Infrastrukturen. Hier gibt es gesetzgeberische Möglichkeiten, die in diesem Gesetz angelegt sind, die aber noch verbessert werden könnten. Sie hatten in Ihrem Fragekatalog nach der Einführung eines Baustellenatlas gefragt. Wenn das keine Zahlengrab ist, dann kann das Sinn machen. Wenn Sie regional in der Lage sind, Baustellen, die neu eröffnet werden, den Regionalanbietern oder den Anbietern insgesamt zu übermitteln - also nicht, dass ich selbst jeden Tag den Baustellenatlas auf Veränderungen hin überprüfen muss - dann kann man darüber reden. Im Detail muss man nachher sehen, wie man die Regelungen konkret ausgestaltet. Die Ideen hierzu sind zum großen Teil gut. Die Entlassung aus Regulierung hat mit dem Problem Breitbandausbau aus unserer Sicht nichts zu tun und führt keinesfalls zu einer Investitionsförderung.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG):** Ich möchte mit einigen Aspekten beginnen, die mein Vorredner schon angesprochen hat. Die Frage war von Ihnen, Herr Lämmel, nach dem Verhältnis zwischen Grundsätzen und Zielen. Das ist erstmals in den Richtlinien eingeführt worden und die Grundsätze haben stärkeres Gewicht als die Ziele. Aus unserer Sicht ist das in dem § 2 bislang sehr unzureichend umgesetzt worden. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Herr Kirchner in seiner Stellungnahme da durchaus sehr interessante Ausführungen zu gemacht hat, wie das rechtlich zu sehen ist. Das wiederhole ich jetzt hier nicht. Für uns spielt das insbesondere eine Rolle bei der Frage der sogenannten Regionalisierung, die in den Grundsätzen der Richtlinien vorhanden ist. Dort ist die Frage: Wie sieht der Wettbewerb regional aus? Wie sind Regularisierungen zu gestalten bei unterschiedlichen Wettbewerbsverhältnissen? Da ist die Deutsche Telekom der Meinung, dass man angesichts der Tatsache, dass in den zehn größten Städten in Deutschland unser Marktanteil unter 30 % liegt und weiter sinkt, durchaus über unterschiedliche Auflagen nachdenken kann. Insofern spielt das Thema Regionalisierung für uns eine Rolle, auch bei Investitionsentscheidungen. Die zweite Frage, das wurde auch hier schon angesprochen, sind unsere Forderungen nach so genannten Antragsrechten. Was ist damit gemeint? Wir würden gerne vorher wissen, wenn wir in ein Netz investieren, welche Auflagen und welche Art der Preisregulierung und falls Preisregulierung droht, dann auch in welcher Form, auf dieses Netz angewandt werden. Einfach um unsere Investitionen vorher so berechnen zu können, dass wir wissen

ob sich das lohnt oder nicht lohnt, da Investitionen in Glasfasernetze Milliardeninvestitionen und eins der Hauptthemen europaweit sind. Das gilt nicht nur für Deutschland, das können Sie in Analystenberichten von Finanzanalysten mittlerweile täglich nachlesen. Das Hauptthema ist die regulatorische Unsicherheit für diese Netze. Sie bauen ein Netz und Sie wissen nicht genau, welche Art der Regulierung danach auf dieses Netz angewandt wird, insbesondere welche Art der Entgeltregulierung. Sprich aus Investorensicht: Sie wissen nicht, ob Sie die Amortisation, so wie Sie sie in Business Case haben, wirklich erreichen können, weil die Regulierung Ihnen im Zweifel das Geld, was Sie verdienen, zu schnell wieder herausnimmt. Lassen Sie mich jetzt zu Ihrer eigentlichen Frage kommen. Was kann man darüber hinaus noch tun? Wir glauben, ein ganz großer Hebel, egal wer investiert, liegt darin, dass vorhandene Infrastrukturen mitgenutzt werden. Wenn Sie sich vorstellen, dass ein Glasfasernetz zu 70 bis 80 % Tiefbaukosten als Hauptkostenfaktor hat - es ist nicht die Glasfasertechnik, es ist nicht die Technik, die die Verbindung herstellt, sondern es ist schlicht der Tiefbau und das Aufgraben der Straßen - dann liegt es natürlich nahe, dass vorhandene Kanäle, Kabelkanäle, von Stromversorgung, von Stadtwerken, Gasleitungen, da laufen in der Regel Kanäle durch, wo sie ein Glasfaserkabel durchziehen können, dass hier ein sehr großer Kosteneinsparungsfaktor liegt. Das zweite ist, der Baustellenablass, der hier gerade angesprochen wurde, den sehen wir sehr positiv, weil, wann immer die Straße aufgerissen wird, von wem auch immer, hat derjenige, der ein Glasfasernetz verlegen will, natürlich die Chance, im sogenannten Beilauf sein Netz zu verlegen und dadurch erheblich Kosten zu sparen. Dasselbe gilt für Leerrohre, wie es in einigen Bundesländern vorgeschrieben ist. Das heißt, wenn die Straßen aufgerissen werden, werden Leerrohre reingelegt, wodurch dann wieder Glasfaserkabel gelegt werden können. Wenn man so etwas verpflichtend macht, dann kommt man bei einem flächendeckenden Ausbau einen großen Schritt weiter. Weitere wichtige Aspekte sind der symmetrische Zugang zu allen existierenden Netzen. Wir haben mit dem VATM zusammen schon vor anderthalb Jahren ein Modell entwickelt, der sogenannte Open Access, offener Zugang. Das heißt, derjenige, der ein Netz baut, gewährt anderen Zugang zu seinem Netz auf kommerzieller Basis. Das heißt, es werden Preise verhandelt, weil niemand geht davon aus, dass in Deutschland ein Einziger ein flächendeckendes Netz braucht. Wir brauchen also Regeln, wie diese Interoperabilität der Netze gewährleistet ist und wie jeder auf anderen Netzen seine Produkte anbieten kann. Es gibt einige wettbewerbsverzerrende Elemente - und damit schließe ich - die insbesondere den jetzigen und zukünftigen Wettbewerb betreffen. Wir haben im Moment das Phänomen, dass die Deutsche Telekom noch sehr stark ausbaut, ansonsten aber der Wettbewerb, insbesondere durch die Kabelbetreiber die vorhandenen Netze mit Software-Upgraden bestimmt. Was bedeutet das? Diese Kabelbetreiber haben keine Regulierungsaufgaben zu erfüllen. Sie sind nicht verpflichtet, Zugang zu ihren Netzen zu gewähren und sie haben ein ganz entscheidendes Privileg: Die Abrechnung erfolgt in der Regel über die Nebenkosten der Miete. Das

hat ganz praktische Implikationen. Wenn wir mit einem neuen Angebot zu diesen Mietern gehen und sagen, wir haben jetzt hier ein schönes Fernsehangebot, dann sagt uns der Mieter, muss ich eh schon zahlen beim Kabelanbieter, weil es wird von meiner Nebenkostenrechnung einfach abgebucht, ob ich will oder nicht. Diese Wettbewerbsverzerrung führt dazu, dass wir in Mietwohnungsgebieten so gut wie keine Kunden mehr finden. Das ist das so genannte Nebenkostenprivileg im Mietrecht und damit will ich es jetzt für den Anfang mal belassen.

Der **Vorsitzende**: Ich gebe das Wort gleich weiter an den Fragesteller der SPD-Fraktion, an den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Kollegen Dörmann.

**Abg. Martin Dörmann (SPD)**: Meine Frage zum Breitbandausbau richtet sich an die Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Holznagel und Herrn Schröder. Es liegt einerseits der Regierungsentwurf vor, andererseits aber ein Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Breitbandausbau. Beim Breitbandausbau stehen wir vor zwei Herausforderungen. Das eine ist die Breitbandgrundversorgung. Da wird jetzt durch den LTE-Ausbau weitgehend flächendeckend LTE ausgerollt mit Bandbreiten von drei bis fünf Mbit, die also durchaus für die üblichen Internetanwendungen ausreichend sind, aber nach den Aussagen der Mobilfunkunternehmen eben nicht zu 100 % sondern vielleicht zu 99 Prozent. Man weiß es nicht genau. Es ist zu befürchten, dass eine Lücke verbleibt und die Frage ist, wie man die schließt. In unserem Antrag der SPD-Fraktion schlagen wir als Sicherheitsnetz sozusagen vor, ab dem Jahr 2013 ein Breitbanduniversaldienst vorzulegen, in der Hoffnung, dass die Unternehmen das dann bis dahin ausgebaut haben. Aber wenn nicht, sagen wir, braucht es eine Sicherung, damit keine weißen Flecken verbleiben. Die zweite Herausforderung, die gerade schon angedeutet wurde, ist der dynamische Ausbau, also möglichst auch der Glasfaserausbau, und da ist das Problem, die Telekom schreibt in ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass nur 25 % der Haushalte wirtschaftlich mit Glasfaser jedenfalls bis in die Wohnung angeschlossen werden können. Ich weiß, dass heute wohl auch das BIG-Institut eine entsprechende Untersuchung vorlegen wird. Die gehen wohl von 40 % Wirtschaftlichkeit aus. Aber auch da verbleibt natürlich eine große Lücke und wir schlagen deshalb in unserem SPD-Antrag, über das, was die Regierung vorgelegt hat hinaus, ein weiteres zusätzliches Maßnahmenbündel vor, um eben diese Lücke zu schließen. Deshalb meine Frage an die beiden Sachverständigen: Wie beurteilen Sie unter diesen beiden Herausforderungen die jeweils vorgelegten Vorschläge seitens der Regierung und seitens der SPD-Fraktion, was den Breitbandausbau angeht? Vielleicht beginnend mit Prof. Dr. Holznagel.

Der **Vorsitzende**: Zwei kurze Fragen. Zunächst darf Sie ich um Beantwortung bitten, Herr Prof. Dr. Holznagel von der Uni Münster, bitteschön, Sie haben das Wort.



**SV Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht):** Zunächst zur Basisgrundversorgung, wie Sie es nennen. Das ist im politischen Raum in den letzten Wochen, muss man sagen, heiß umstritten gewesen. Die Sache ist natürlich zunächst erst einmal europarechtlich vermint. Vorschläge, wie sie von Seiten der CSU gekommen sind, dass man quasi das gesamte Land mit Glasfaser verkabeln könne, lassen sich europarechtlich nicht durchsetzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind so, dass man - so lautet die Formel, die in den europäischen Dokumenten zu finden ist - das an Universaldienst umsetzen kann, was gerade die Mehrheit der Bevölkerung aktuell an Breitband bekommt. Die Frage, wie hoch dieser Satz ist, also was bekommt eigentlich die Bevölkerung, ist schon mal strittig. Wir haben kein Datensatz, der absolut verlässlich ist. Der Breitbandatlas wird freiwillig gespeist. Diese Lücke gilt es zunächst zu schließen. Deshalb baut der Antrag der SPD darauf auf, erst einmal diese Datenbasis deutlich zu verbessern. Wenn man jetzt herausbekäme, man kann vier bis sechs Mbit, davon gehe ich jetzt mal aus, im unteren Bereich - man könnte als Universaldienst diesen Maßstab fixieren - dann stellt sich natürlich die nächste Frage: Will man das? Das ist natürlich eine politische Entscheidung, die Sie hier fällen oder eben an die Bundesnetzagentur delegieren. Der SPD-Vorschlag geht auch davon aus, dass das Parlament entscheidet, was ich eigentlich richtig finde, denn das ist eine wesentliche Entscheidung, und Sie wissen als Abgeordnete viel besser als ich in meinem professoralen Elfenbeinturm, was die Bürger vor Ort wollen. Wenn sich jetzt herausstellt, dass durch LTE 100 % abgedeckt wird, das wird von den Mobilfunkern zum Teil dargelegt, dann wird man wohl nicht mehr als zwei Mbit bekommen. LTE kann natürlich technisch viel mehr, aber das ist shared medium, also je mehr Leute in der Funkzelle drin sind, desto weniger kommt am Ende des Tages bei den Verbrauchern an. Wenn das jetzt mal 2 Mbit sind und da bin ich dann schon optimistisch, wäre noch die Frage zu stellen: Will man ein Universaldienst bis zu 4 oder 6 Mbit hochziehen? Wenn man das politisch will, dann müsste man natürlich die Kosten ermitteln, also was das für die Unternehmen kostet. Können die das tragen? Wollen wir, dass die das tragen? Weil eigentlich sollen sie noch den Glasfaserausbau finanzieren. Das sind jedenfalls die Fragen, die Sie dann zu beantworten haben. Konkret zur Frage: Was machen Sie mit den LTE-Lücken? Die LTE-Lücken werden in jedem Fall in einem Breitbandbereich von 1 bis 2 Mbit liegen, wenn sie denn überhaupt vorhanden sind. Diese Lücken können Sie nach der geltenden Rechtslage ohne Weiteres schließen. Das war Ihre konkrete Frage. Das kann man gut machen. Also diese verbleibenden weißen Flecken, die noch außerhalb von LTE sind. Man kann aber darüber hinausgehen auf 4 bis 6, je nachdem, was dann die Ermittlung der Datenbasis ergeben würde. Den Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, den finde ich recht piffig und der ist sehr moderat. Er setzt sich nämlich im Kern aus drei Punkten zusammen. Datenerhebung, die ist unerlässlich. Danach entscheidet das Parlament und Sie haben in

dem Antrag vorgeschlagen, der 31.12.2010 sollte Stichtag sein. Das ist überaus moderat. Wenn Sie erst diese Bandbreite im Parlament am 01.01.2013 entscheiden, dann haben Sie noch genügend Puffer drin, um wirklich zu schauen, ob die Unternehmen das nicht von selbst schaffen und vielleicht ist dann so eine Annahme des Antrags nochmal ein Anreiz für die Unternehmen, in die Hände zu spucken und nochmal den letzten weißen Fleck mit LTE zu versorgen.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Prof. Holznagel. Herr Schröder von ver.di. Sie sind auch gefragt. Bitte.

**SV Lothar Schröder (ver.di Bundesvorstand)**: Ich habe in einem der SPD-Anträge den Kernsatz identifiziert. Der lautet: Marktlösungen stoßen an Grenzen, wo Wettbewerb nicht entsteht, weil Investitionsrisiken nicht eingegangen sind, oder eingegangen würden. Das ist für mich ein Kernsatz nach all dem. Ich kann nicht umhin, etwas zurückzublicken und festzustellen, was eigentlich nach der Aufgabenprivatisierung passiert ist. Wir haben erlebt, dass mit einer enormen Effizienzsteigerung in diesem Markt vorgegangen wurde. Bei der Telekom hat es 130.000 Arbeitsplätze gekostet. Wir haben erlebt, dass die Verbraucherpreise im Minutenschnitt auf etwa ein Dreißigstel gesunken sind und wir haben zwischenzeitlich erlebt, dass staatlicherseits über UMTS-Versteigerungen, über LTE-Versteigerungen mindestens 54 Mio. Euro dem Markt entzogen wurden, allein über Effizienzen, die im Grunde an Investitionsmitteln fehlen. Ich sage das deswegen, weil ich es für gerechtfertigt und für legitim halte an dieser Stelle, wenn man in die Zukunft blickt, auch zu sagen: Wir brauchen etwas mehr Staatsintervention in diesem Markt, wir kriegen es alleine nicht hin. Deswegen glaube ich ist der Ansatz, zu sagen, man fängt damit an, den Universaldienst etwas auszubauen, gerechtfertigt. Wir sind so unterwegs, dass wir auf die Schnelle dem finnischen Beispiel folgen würden und sagen würden: Ein Mbit. Wenn Sie sagen, lassen Sie uns mal genauer hingucken, was ist üblich, dann ist das ein gerechtfertigter Ansatz, der dann mittelfristig weiterhelfen kann. Wir sind so unterwegs, dass wir aber auch sagen, wenn man so eine Zielsetzung hat, wie die Bundesregierung das gemacht hat, dann ist es ein gutes Anliegen. Dann steckt man ab, wo man damit hin will. Es fehlt einzig und allein der Weg, wie wir damit hinkommen, und da sehen wir noch Nachholbedarf. Ich glaube, dass es zutrifft, dass man in manchen Marktsegmenten dauerhaft, Sie haben die 25 % zitiert, nicht rentabel investieren wird. Dort haben wir Probleme, auf Unternehmen einzuwirken, Investitionsmittel dort anzufassen, wo wir die Möglichkeit dafür haben, weil in so einem Markt natürlich ein Unternehmen sagt, ich kann nur dann investieren, wenn ich mittelfristig darstellen kann, dass sich damit etwas verdienen lässt. Das ist ein Problem. Deswegen glaube ich, kann man schon sagen, dort könnte man ergänzend über die Subventionierung des Breitbandausbaus reden. Dort haben wir in anderen Branchen nicht die Hemmnisse, wie in diesem Markt. Ich erinnere in dem Zusammen-

hang an den BIG-Vorschlag, den wir für pfiffig halten, der sagt, vielleicht kann man einen Breitbandobolus pro Anschluss erheben, der verpflichtend darauf abgestellt wird, um jene zu fördern, die in der Fläche in unrentablen Gebieten etwas machen wollen. Jetzt wurden ein paar Beispiele genannt, die auch der SPD-Antrag aufgreift, die ich für sinnvoll halte. Man kann natürlich an dieser Effizienzschraube auch dadurch drehen, indem man es preiswerter macht. Die Öffnung vorhandener Infrastrukturen halte ich für einen Vorschlag, dem man nachgehen kann. Die Verbesserung der Investitionssicherheit, indem man noch längere Regulierungsrahmen mit dauerhafter Sicherheit schafft, halte ich für sinnvoll, auch eine verpflichtende Vorgabe zur Infrastrukturoffenlegung, um zu sehen, wo entsteht was, eine Baustellendatenbank, wie sie zitiert wurde. Ich glaube, über solche Elemente kann man weiterkommen. Die finden sich in diesen Anträgen. Ich unterstütze sie und ich finde, man kann auf Dauer eines nicht tun: Man kann den Universaldienst nicht auf dem vorhandenen Niveau einfach beibehalten, man muss ihn weiterentwickeln. Aber es wird nicht ausreichen, um in dieser Gesellschaft das zu schaffen, was wir tatsächlich breitbandige Infrastruktur nennen. Da muss noch etwas mehr erfolgen, denn ich glaube, selbst wenn man sofort unserem Vorschlag folgt und sagt, ein Mbit können wir gleich machen, damit wären die Verbraucher, damit wäre die Gesellschaft auf Dauer in unserer Bundesrepublik Deutschland nicht zufrieden. Da muss noch etwas mehr passieren. Deswegen kann man ruhig in die Zukunft gucken. Bei all dem orientieren wir uns in unseren Vorschlägen an dem, was aus unserer Sicht europarechtskonform ist. Zu sagen, wir bauen da noch einen viel breitbandigeren Universaldienst, das halten wir für mutig, vor allen Dingen, wenn man sich dann der damit verbundenen Finanzierungsfrage stellen würde. Das ist das A und O die Finanzierungsfrage. Die Frage ist, ob es europarechtlich denn so zuträglich wäre, einen viel größeren Umfang zu definieren. Da sind wir mit Anreizsystemen, glaube ich, und marktlicher Lösung besser gestellt. Das ist unsere Position.

Der **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Dr. Martin Lindner.

**Abg. Dr. Martin Lindner (FDP)**: Ich hätte zunächst eine Frage zum Thema Planungssicherheit von Unternehmen. Die Frage richtet sich an den Prof. Dr. Kirchner. Halten Sie es im Hinblick auf das Ziel, den Ausbau von Hochleistungsnetzen in der Fläche voranzutreiben, für sinnvoll, weitergehende Regelungen, wie z. B. verbindlichere Festlegungen bei Regulierungsentscheidungen, für Antragsrechte von Unternehmen, um eben für einen bestimmten Zeitraum die Regulierungsentscheidung zu erfahren, sinnvoll, oder reichen nach Ihrer Auffassung die Verwaltungsvorschriften für die Bundesnetzagentur dafür aus? Sehen Sie in dem Zusammenhang bei der Umsetzung im TKG von Antragsrechten für investierende Unternehmen bei der Bundesnetzagentur europarechtliche Probleme und kann es überhaupt im TKG geregelt werden oder bedarf es dazu einer eigenständigen Ermächtigung? Meine zwei-

te Frage, zweiter Fragenkomplex, richtet sich ebenfalls an Prof. Dr. Kirchner. Es geht es um die Mitbenutzung vorhandener Infrastruktur. Sehen Sie da, dass die Informationsverpflichtungen ausreichend sind im Moment und geben die EU-Richtlinien dem nationalen Gesetzgeber ausreichend Spielraum, um verbindlich im TKG die Mitnutzung aller verfügbaren Infrastrukturen zum Netzausbau zu regeln?

Der **Vorsitzende**: Zwei Fragen an Prof. Dr. Kirchner von der Humboldt-Universität. Herr Kirchner, Sie dürfen doppelt so lange reden, das heißt aber nicht eine halbe Stunde.

**SV Prof. Dr. Christian Kirchner (Humboldt-Universität zu Berlin)**: Ich bin eher bekannt dafür, dass ich mich kurz fasse. Vielen Dank für die Frage Herr Lindner. Zuerst zur Planungssicherheit. Es ist vorgesehen in § 15a, dass die Bundesnetzagentur zur Verfolgung einheitlicher Regulierungskonzepte im Wege von Verwaltungsvorschriften ihre grundsätzliche Herangehensweisen und Methoden für die Marktdefinition etc. bekannt macht. Das ist eine interne Verwaltungsanweisung. Das bedeutet, es gibt keinen Rechtsschutz für Dritte. Das bedeutet, wenn ich als Finanzier eine Investition finanzieren sollte, würde ich fragen: Reicht das aus an Planungssicherheit? Es geht um langfristige Investitionen. Wenn wir einen parallelen Blick ins Baurecht werfen, würde kein Bauherr ein größeres Projekt in Angriff nehmen, wenn er nicht vorher einen Antrag stellen könnte an die Genehmigungsbehörde und dann einen Bescheid bekommt. Damit hat er Rechtssicherheit. Wenn wir uns dann das Verhältnis ansehen zwischen diesem § 15a des Entwurfs auf der einen Seite und den europarechtlichen Vorgaben auf der anderen Seite, dann stellen wir ein Defizit fest. Nach europarechtlichen Vorgaben ist Planungssicherheit eines der Grundsätze der Regulierung und dazu gehört auch eine effektive Umsetzung und zu einer effektiven Umsetzung gehört auch ein Rechtsschutz, der hier bei § 15a nicht gewährleistet ist. Insofern besteht hier Handlungsbedarf bei § 15a. Diese Norm müsste schon aus europarechtlichen Gründen verbessert werden. Der eigentliche Grund für die Verbesserungsnotwendigkeit ist aber hier wirklich Anreize für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsnetze zu setzen. Ähnlich falsch, würde ich sagen, ist die Frage der Mitbenutzungsrechte vorhandener Infrastruktur. In § 77a des Gesetzentwurfes bleibt der Gesetzgeber erheblich hinter dem zurück, was die Richtlinien vorgeben. In den Richtlinien ist die Rede von Einrichtung auf, über oder unter öffentlichen oder privaten Grundstücken. Das ist sehr weitreichend. Das ist nicht umgesetzt. Im Entwurf ist von privaten Grundstücken nicht die Rede. Damit wird die Möglichkeit des Zugriffs auf Infrastruktur anderer Infrastrukturbetreiber aus den Bereichen Verkehr, Energie etc. verbaut. Das ist notwendig und das sollte jetzt in diesem Gesetz geregelt werden. Das sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden, denn jede Hinauszögerung bedeutet, dass der Breitbandausbau verzögert wird. Es ist auch sachgemäß, das hier im Gesetz zu verankern, also der Zugang zu existierenden Infrastrukturen, weil im Telekommunikationsgesetz ja geregelt werden muss, wel-

che Rechte die Betreiber von Telekommunikationseinrichtungen haben. Also gehört das hier geregelt und ich halte das für einen ganz wesentlichen Punkt. Ich habe diese Fragen auch mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund besprochen, Herr Habbel ist da. Es wurde bereits erwähnt, dass alleine diese Erdarbeiten 70 bis 80 % der Gesamtinvestition ausmachen. Wenn wir hier eine Änderung im Gesetz erreichen, räumen wir damit große Barrieren für den schnellen Ausbau des Breitbandes beiseite.

Der **Vorsitzende**: Frau Kollegin Voß von der Fraktion DIE LINKE. Bitteschön, Sie haben das Wort.

**Abg. Johanna Voß (DIE LINKE.):** Ich habe eine Frage an Herrn Bernd Rudolph von der Initiative „geteilt.de“ und an Frau Tausch von der vzbv. Was sagen Sie als zweiter Vorsitzender und als Pressesprecher der Initiative gegen digitale Spaltung und somit als Vertreter von Tausenden vom schnellen Internet abgeschnittenen Menschen? Ist es nicht an der Zeit, zum letzten Mittel zu greifen? So hat die Bundesregierung in Antworten auf Kleine Anfragen der LINKEN die Erweiterung des Universaldienstkatalogs auf Breitbandinternet bezeichnet. Muss nicht endlich ein Breitbanduniversaldienst eingeführt werden? Ist die Aufnahme des funktionalen Internetzugangs in der jetzigen Form in § 78 der TKG-Novelle ausreichend? Das wäre die Frage für Frau Tausch auch noch. Oder kann man sich auf die Ausbauszusagen der mobilen Breitbandversorger verlassen, die letzten weißen Flecken zu schließen? Die letzten weißen Flecken klingt so wenig, nur, das Land ist ungeheuer groß und so viel Bevölkerung ist nicht da. Aber viel wirtschaftliche und ökonomische Power, die da abgeschnitten wird, Gewerbe, was nicht angesiedelt wird oder wegzieht, wenn Internet zwar angeboten wird, aber nicht zuverlässig funktioniert oder schlichtweg fehlt. Wir bewegen uns im ländlichen Raum, der mir bekannt ist, mit nicht zwei oder einen Mbit Durchlassung, sondern knapp die Hälfte von einem und das nicht zuverlässig. Hin und wieder bricht es ganz zusammen. Eine zweite Frage. Mittelfristig ist neben der dringend notwendigen flächendeckenden Grundversorgung mit Breitbandinternetanschlüssen auch der Ausbau eines zukunftssicheren Hochleistungsnetzes notwendig. Nimmt der Entwurf des TKG aus Ihrer Sicht hinreichende Weichenstellung? Findet der Ausbau der einzig zukunftssicheren Netze, nämlich der Glasfasernetze, im Gesetzesentwurf ausreichend Beachtung? Kann man sich damit beruhigen, dass laut Bundesregierung technisch betrachtet alle Festnetzanschlüsse zu Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze, FTTB oder FTTH Glasfaser bis zum Erkundungsanschluss erweiterbar sind? Reicht das aus? Sind da Subventionen nötig oder welche Mittel könnten hier helfen, um zielführend weiterzukommen?

Der **Vorsitzende**: Ich bitte um Beantwortung, einmal durch Herrn Bernd Rudolph, Bundesverband Initiative gegen digitale Spaltung „geteilt.de“ und dann würde ich bitten, dass Sie

verehrte Frau Tausch das Wort nehmen, um die Fragen, die speziell hier gestellt worden sind, auch aus Ihrer Sicht noch zu beantworten. Bitteschön. Herr Rudolph, Sie haben das Wort.

**SV Bernd Rudolph (Bundesverband Initiative gegen digitale Spaltung „geteilt.de“ e. V.**

**i. G.):** Ich möchte mich erst einmal bedanken, dass wir hier die Gelegenheit haben, zu sprechen. Es ist durchaus nicht üblich, dass Betroffene hier zu Wort kommen. Wir fordern das schon seit langem und sind froh, dass wir jetzt mal die Gelegenheit dazu haben. Vielen Dank Frau Voß. Vielen Dank auch für Ihre Frage. Um das gleich mal auf den Punkt zu bringen. Natürlich sind wir dafür, dass der Universaldienst für Breitbandinternetzugänge jetzt schnellstmöglich Gesetzeskraft erlangen sollte. Das gebietet allein schon Artikel 87f des Grundgesetzes, der den Bund verpflichtet, für ausreichende und angemessene Dienstleistungen zu sorgen. Wenn ich die Koalitionsvereinbarung der laufenden Bundesregierung richtig gelesen habe, dann ist dort der Breitbandinternetzugang als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge erwähnt. Öffentliche Daseinsvorsorge muss einfach jedem Bürger, egal wo er wohnt oder arbeitet, zur Verfügung stehen. Das ist keine Frage, ob man das will, sondern der Bürger hat unserer Meinung nach darauf einen Anspruch. Nun wird uns seit Jahren, wenn wir das einfordern, immer entgegen gehalten, das wäre alles zu kompliziert, das ist zu schwierig rechtlich zu fassen und es ist viel einfacher und viel schneller zu erledigen, wenn der Markt das tut. Was wir aber in der Fläche erleben, ist eben, dass der Markt gerade versagt, dass allein der Markt oder das Unternehmen nur noch tätig werden, wenn sie Fördermittel dafür bekommen, wenn Wirtschaftlichkeitslücken geschlossen werden. Das ist für uns ein deutliches Indiz dafür, dass ein Marktversagen vorliegt. Wenn dieses Marktversagen erkannt wird, dann ist der Bund ganz einfach in der Pflicht, oder der Gesetzgeber ganz einfach in der Pflicht, hier einzugreifen und Maßnahmen zu ergreifen. Der funktionale Internetzugang, so wie er jetzt im Telekommunikationsgesetz steht, ist unserer Meinung nach eine leere Worthülle. Das ist nicht näher ausgeführt. Niemand kann damit etwas anfangen. Der Nebensatz, der in der Universaldienstrichtlinie der EU steht, nämlich dass der funktionale Internetzugang sich daran auszurichten hat, was der Masse der Verbraucher oder der Masse der Nutzer zur Verfügung steht und die technischen Bedingungen zu berücksichtigen hat, der fehlt im Entwurf des Telekommunikationsgesetzes. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme explizit gefordert, dass dieser funktionale Internetzugang definiert wird, denn wir gehen in unserer Forderung wesentlich über die Festmachung allein an der Downloadbandbreite hinaus. Das kann man unserer Meinung nach nicht mehr tun. Man kann nicht sagen, ein Internetzugang, der muss meinetwegen drei oder vier Mbit pro Sekunde haben und auf alle anderen Eigenschaften, die dann auch eine Rolle spielen, gehen wir gar nicht ein. Wir sagen, ein Breitbandinternetzugang muss sowohl nach der Latenz angesehen werden, der muss nach der Verfügbarkeit angesehen werden und ein Breitbandinternetzugang darf natürlich auch

nicht im Volumen oder in der Zeit eingeschränkt sein. Das folgt unserer Meinung nach schon allein aus Gründen der Informationsfreiheit. Man kann niemandem sagen, du kannst jetzt deinen Internetzugang nutzen, aber nach fünf Gigabyte ist dann Feierabend, zumal diese Drosselgrenze, wie sie jetzt bei Funkangeboten üblich ist, rein willkürlich gewählt wurde und mit der Realität wenig zu tun hat, denn gerade im VATM und Dialogconsultstudien oder beim Jahresbericht der Bundesnetzagentur können wir nachlesen, wie das monatliche Downloadvolumen im Durchschnitt aussieht und das liegt schon seit Jahren jetzt über 10 Gigabyte. In der Vergangenheit wurde uns immer gesagt: Das erledigen wir sofort und es ist gar nicht mehr lang. Der Parlamentarische Staatssekretär Schauerte hat am 7.3.2008 hier im hohen Haus gesagt, es wäre gelacht, wenn das nicht binnen 12 Monaten erledigt werde. Der REGO hat in einer Pressemitteilung am 29.12.2008 geschrieben, in nur 12 bis 15 Monaten haben wir flächendeckend drei bis fünf Mbit pro Sekunde, wenn die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Es sind viele Entscheidungen getroffen worden, aber diese Versprechen sind allesamt nicht eingehalten worden. Ist LTE geeignet, diese Lücken zu schließen? Wir sagen, dass ist ein sehr guter Ansatz, wenn nicht diese Drossel wäre. Die Drossel verhindert unserer Meinung nach, dass LTE als funktionsfähiger funktionaler Internetzugang taugt und außerdem müssen wir aus unserer Erfahrung davon ausgehen, und das ist ganz einfach so, die physikalischen Gesetze kann niemand wegdiskutieren, es wird auch in LTE versorgten Gebieten Lücken geben, die nicht zu schließen sind, Häuser, die in Funklöchern liegen. Das wird so kommen. Wir haben Mietwohnungen, wo die Mieter keine Außenantennen anbringen können. Die Indoorversorgung, die wird nicht ausreichend sein. Es wird Lücken geben, auch beim LTE-Ausbau und es ist unserer Meinung nach höchste Zeit, dass wir die Nutzer, die in diesen Lücken wohnen, die den gleichen Anspruch auf öffentliche Daseinsvorsorge haben wie alle anderen, gesetzlich absichern. Insofern, Herr Dörmann, gehen wir da mit Ihnen voll mit. Wir haben in unserem Vorschlag reingeschrieben, dass wir die gewichteten Mittelwerte aller verfügbaren Anschlüsse berechnen möchten und daraus die Universaldienstgrenzen oder die Parameter des Universaldienstes bestimmen möchten. Dafür gibt es im Moment schon Zahlen, auf die man zurückgreifen kann. Ich hatte schon gesagt, die Studie VATM-Dialogconsult, der Jahresbericht der Bundesnetzagentur gibt immer die durchschnittlichen Downloadbandbreiten - wenn man das jetzt mal beispielhaft daran zitieren will - wieder. Es geht darum, festzustellen, was nutzt die Masse der Bevölkerung. Das muss ich nicht auf den Anschluss genau wissen, sondern ich muss es ungefähr so wissen, dass ich sagen kann, das ist jetzt der Durchschnitt. Diesen Durchschnitt muss ich allen zur Verfügung stellen. Soweit zur Breitbandgrundversorgung. Die zweite Frage. Ist das ausreichend für die Glasfasernetze, was im Telekommunikationsgesetz geschrieben ist? Unsere Meinung nach nicht. Wir finden, Glasfasernetze sind die Straßen und Highways der Zukunft. Dieses Bewusstsein muss sich zunächst durchsetzen. Das finden wir unzureichend berücksichtigt, denn Straßen und Highways werden anders geplant als Glasfasernetze. Wir müssen zunächst feststellen,

dass es sich beim Glasfaserzugangnetz um ein natürliches Monopol handelt. Das ist ganz einfach so. Das macht volkswirtschaftlich keinen Sinn, mehrere Zugangnetze nebeneinander zu errichten. Dass der Inhaber dieses...

Der **Vorsitzende**: Herr Rudolph, darf ich Sie bitten, sich auf die Fragen zu konzentrieren und nicht noch das zu beantworten, was bereits zum Teil beantwortet wurde. Wir wollen hören, wir wollen lernen. Wir wollen aus dem, was Sie uns zu sagen haben, Schlüsse ziehen und dann die wichtigen Entscheidungen treffen. Wenn Sie sich bitte kurz fassen jetzt. Zwei Sätze noch bitte.

**SV Bernd Rudolph (Bundesverband Initiative gegen digitale Spaltung „geteilt.de“ e. V. i. G.):** Wir wünschen uns mehr staatliches Handeln, mehr staatliche Visionen. Wir denken, dass z. B. Kompetenz und Befugnis beim Glasfaserausbau bis auf Landkreisebene herabgegeben werden muss, dass ähnlich wie Belange des Naturschutzes bei Straßenbaumaßnahmen auch diese Träger angehört werden müssen und dass man dann vielleicht effektiver diese Baustellendatenbank füllen kann, von der heute schon gesprochen wurde und dass man auf die Art und Weise bei Straßenbauten effektiver die Leerrohre in den Boden kriegt, die ...

Der **Vorsitzende**: Hat Herr Kopf bereits gesagt. Vielen Dank. So, jetzt möchte ich Sie, verehrte Frau Tausch, bitten, dass Sie die Frage noch beantworten, die an Sie gestellt worden ist. Es ist meinerseits der Hinweis gestattet, Sie werden in der letzten Stunde sowieso noch vermehrt zum Verbraucherschutz gefragt werden. Sie vertreten den Verbraucherschutz. Sie haben das Wort und müssen sich hier behaupten. Zehn Männer und eine Frau. Sie haben das Wort.

**Sve Cornelia Tausch (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)):** Wobei die Aussage jetzt etwas widersprüchlich war, wie intensiv ich dann jetzt hier einsteigen kann, wenn ich scheinbar in den dritten Teil verwiesen werde. Aber vielen Dank. Festgehalten wird, glaube ich, von allen, darauf brauche ich nicht eingehen, wie wichtig ein Breitbandzugang für alle ist. Es ist ein Teil der Grundversorgung und muss insofern sichergestellt werden. In bestimmten räumlichen Gebieten funktioniert dies. Wir stellen fest, dass in bestimmten räumlichen Gebieten der Ausbau stockt. Es gibt kein ökonomisches Interesse derzeit, dort reinzugehen. Wir sagen, es muss sichergestellt werden, es muss auch gesetzlich sichergestellt werden, dass die Breitbandversorgung gesichert ist. Wir sprechen uns ganz explizit für die Erweiterung des Universaldienstes aus. Klar ist, dass so ein breitbandiger Zugang, und das ist die Möglichkeit gerade in einem Universaldienst, dort dann nicht nur von der Bandbreite, sondern qualitativ bestimmt werden kann. Das gab es bei anderen Universaldiensten, wo



man qualitative Anforderungen eingebracht hat. Die Frage der Drosselung wäre natürlich so eine qualitative Anforderung an einen breitbandigen Zugang. Ganz wichtig ist es, die Entwicklung ist sehr dynamisch, zu sagen, man legt jetzt eine ganz bestimmte Bandbreite fest von z. B. nur 1 Mbit. Ist das relativ gering, wenn man sich anschaut, wie die Entwicklung ist. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass es eine Weiterentwicklung gibt. Es wird da keine dynamischere Formel geben, wo man jetzt nur etwas reinwirft. Aber ich denke mal, die Entwicklung, die es insgesamt gibt bei den breitbandigen Zugängen, muss sich dann niederschlagen bei der Frage, wie ist der Universaldienst an dieser Stelle abgesichert. Das ist ganz wichtig, sonst reden wir effektiv darüber, dass bestimmte Regionen, gerade im ländlichen Bereich, definitiv abgeschnitten sind. Wir sagen aber auch, wir befürworten eine technikneutrale Formulierung. Wir möchten uns schon anschauen, wie kann man im Augenblick, wie kann man relativ kurzfristig und zu vernünftigen Preisen diesen Universaldienst umsetzen oder wir präferieren natürlich immer noch die Marktlösung. Wir sagen, Universaldienst als Rückfallposition. Wie kann man einen solchen Breitbandanschluss an der Stelle dann realisieren? Sicherlich werden dann Kombinationslösungen denkbar sein, aber wir sagen, es muss eine kostengünstige Lösung sein. Eine Maximalforderung stellen wir deshalb nicht auf, sondern sagen, es muss zügig sein und es muss eine kostengünstige Lösung sein, denn so kann man dann relativ schnell die Nutzer in den entlegenen Gebieten entsprechend erreichen.

**Der Vorsitzende:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Tabea Rößner von den Grünen. Bitte schön. Sie haben das Wort.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage, meine erste Frage, schließt wunderbar an das, was Frau Tausch gerade gesagt hat. Sie geht an Herrn Holznagel und an Frau Tausch. Wenn man die Grundversorgung tatsächlich über ein Universaldienst gewährleisten will, wurde eben schon genannt, dass man möglicherweise ein Datum festsetzt, zu dem man misst, welche Bandbreite dann zur Verfügung steht. Ist es wirklich sinnvoll, eine Größe festzulegen oder müsste man sie nicht regelmäßig anpassen diese Größe, dynamisch gestalten. Die Frage dann: Wie könnte man das gestalten, entscheidet das Parlament oder beispielsweise könnte das durch die Bundesnetzagentur festgelegt werden? Wie könnte so eine dynamische Anpassung erfolgen, dass sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern dient? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage geht auch an Herrn Prof. Holznagel und zwar zum Thema Frequenzplanung, weil der Rundfunk, sowohl der öffentlich-rechtliche und der private, befürchten, durch die TKG-Novelle mangelnde Mitsprache bei der Frequenzplanung zu haben. Wie könnte oder sollte Ihrer Ansicht nach der Interessensausgleich zwischen Rundfunkregulierung zwischen Bund und Ländern in Zeiten der zunehmenden Konvergenz in der Frequenzpolitik geregelt werden? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Zunächst bitte ich um Beantwortung durch Herrn Prof. Dr. Holznagel, Uni Münster.

**SV Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht)**: Danke für die Frage. Natürlich kann man einen Universaldienst dynamisch ausbauen. Man kann sich auch die Frage stellen, ob nicht jetzt schon die Bundesnetzagentur nach § 81 TKG permanent verpflichtet wäre, den Universaldienst zu prüfen und dazu Berichte zu verfassen. Ich halte das sogar nicht mal für ausgeschlossen, dass § 81 Klagerechte für Bürger bereitstellt. Das wäre mal rechtsgutachterlich zu prüfen. Ich glaube, dass das schon nach dem jetzigen Regime vermutlich ginge. Es ist also maßgeblich eine politische Frage, ob Sie das dynamisch entscheiden wollen oder nicht. Für eine dynamische Regelung spricht, dass Sie das regelmäßig anpassen an den Bedarf. Dagegen sprechen Aspekte der Planungssicherheit. Ich denke mal, wenn man sich darauf einlässt, dass das Parlament das mal entscheidet, und so eine wichtige Frage sollte aus meiner Sicht im Parlament entschieden werden, dann sollte man sich das sukzessive vornehmen. Alle zwei, drei Jahre kommt dann das Thema hier in das hohe Haus und es wird durchentschieden. Es macht, glaube ich, wenig Sinn, jetzt Weltformeln für eine dynamische Entwicklung zu entwerfen, weil es ziemlich unklar ist, was sich auf europäischer Ebene tut. Da dreht sich das Rad auch immer weiter. Es macht dann keinen Sinn, Dinge zu etablieren, die dann schnell wieder entfallen. Eine Sache, Herr Kirchner, da muss ich drauf antworten. § 15 Vorabanträge. Ich meine, bei den Fragen, die bei § 15a abgehandelt werden, geht es nicht um Standorte wie beim Bauvorbescheid. Hinzu kommt es, Sie erzeugen damit ein komplettes Rechtsschutzchaos. Sollen denn die Wettbewerber und die Telekom wechselseitig vor dem VG Köln agieren? Danke, Herr Vorsitzender. Zur Frequenzfrage.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Holznagel, schon, aber Sie können natürlich untereinander diskutieren, aber da würde ich Ihnen empfehlen, bis 13. 30 Uhr zu warten. Jetzt bitte ich Sie auf die Fragen zu antworten, die Ihnen speziell gestellt wurden.

**SV Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht)**: Einmal musste ich es versuchen. Konkret zur Frequenzproblematik. Ich weiß gar nicht, ob das hier in dem Haus so bewusst ist, Bund und Länder drohen, sich wirklich brutal zu verkeilen in dieser Frequenzproblematik. Dass ist ein zustimmungsbedürftiges Gesetz. Da muss der Bundesrat zustimmen und der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme sehr weitreichende Forderungen gestellt. Die Länder sind komplett unzufrieden mit der Verteilung der digitalen Dividende 1. Ich

kann persönlich überhaupt gar nicht nachvollziehen, warum man über physikalische Angelegenheiten wie die Störungsproblematik nicht unter vernünftigen Leuten irgendwie einen Konsens kriegt oder einen klaren Sachverhalt. Ich habe nochmal im Vorfeld versucht, das herauszufinden, stören die Dinger oder nicht und habe nochmal wechselseitig nachgefragt. Beide Seiten sehen das komplett unterschiedlich. Ich habe kein Verständnis dafür, dass Zusagen, die der Bund gemacht hat im Hinblick auf Entschädigungszahlungen, das ist auch in dem Antrag der SPD aufgeführt, dass die nicht eingehalten werden. Warum das da stockt, weiß ich einfach nicht, aber im Ergebnis ist das nicht nachvollziehbar. Wo ich aber gegen bin, ist, dass der Bund jetzt versucht, diese Interessen, diesen Interessenkonflikt hochzuziehen auf die höheren Planungsebenen. Der Bund will jetzt quasi auf allen Planungsebenen, wir haben da diese Kaskade von Frequenzbereichsnutzungsplanung und dann diesen Frequenznutzungsplan und erst dann die Entscheidung über die Frequenz. Die Länder möchten jetzt auf allen drei Ebenen ein Zustimmungserfordernis bekommen. Bisher gibt es das Zustimmungserfordernis nur auf der ersten Ebene, nicht aber auf der zweiten und nicht auf der dritten. Das erscheint mir keine angemessene Konfliktlösung zu sein. Es führt nämlich dazu, dass die Telekommunikationswirtschaft quasi jedes Bundesland rauskaufen muss, um eine Zustimmung zu erhalten. Spätestens beim dritten Bier sage ich, dem stimme ich nur zu, wenn wir es endlich schaffen, Westfalen als eigenes Bundesland zu gründen. Dann haben wir auch 9 Mio. Einwohner. Das ist dann schon fast die Hälfte Ostdeutschlands oder noch mehr und dann kommen wir endlich in die Möglichkeit, uns über solche rechtlichen Regelungen dann entsprechende Zahlungen zukommen zu lassen. Haben auch wir nötig in Dortmund. Das ist für mich keine vernünftige Konfliktlösung. Die Konfliktlösung muss in Zeiten der Konvergenz dort liegen, wo auch die Probleme liegen, nämlich im Vollzug. Die Länder sind sehr verärgert über die Bundesnetzagentur, wie sie das gehandhabt hat. Ob der Ärger begründet ist oder nicht, das weiß ich nicht. Aber man muss dann im Gesetzesvollzug versuchen, die Rundfunkseite entsprechend abzubilden und das kann man eigentlich nur, dass man für Kooperation sorgt zwischen Bundesnetzagentur und einer Vertretung des Rundfunks, möglicherweise der Landesmedienanstalten plus dann der Rundfunkanstalten, denn wir werden nicht nur im Bereich der Frequenzen diese Konflikte haben, wenn wir die Netzneutralitätsproblematik bekommen. Da wird auch Rundfunk und vergleichbare Telemedien über Datenpakete verschickt. Dann können die Länder natürlich sagen, wir können aus Vielfaltgründen unsere eigenen Gesetze machen und dann haben wir eine Parallelgesetzgebung in der Netzneutralität auf Länder- und auf Bundesebene. Dann müssen Sie einen Konfliktmechanismus finden auf Ebene des Gesetzesvollzuges. Herr Otto wird dann gleich sagen, genau das sagen wir seit langem...

**SV Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht):** Das Parlament hat den

Vorrang. Ist auch richtig. Nur es wäre natürlich ein Vorschlag, dass man dann sagt, man schafft eine gemeinsame Behörde zwischen Rundfunk und Ländern. Da bedarf es riesiger Verfassungsänderungen. Das erscheint mir nicht jetzt im Bereich des TKGs zu regeln, solche riesigen Felder, sondern da sollte man nochmal auf die Bundesländer, darum ging es, zugehen, ihnen sagen, hört zu, das Problem liegt im Vollzug. Könnt ihr nicht einen Ansprechpartner formulieren ...

Der **Vorsitzende**: Haben Sie bereits gesagt. Dann möchte ich gleich, verehrte Frau Tausch, Sie bitten, dass Sie die Frage noch beantworten, die an Sie gestellt wurde. Die gleiche Frage praktisch.

**Sve Cornelia Tausch (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv))**: Ich habe mich vorhin schon, oder wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass der breitbandige Zugang dynamisch definiert wird. Das als Zielsetzung. Jetzt sehe ich derzeit zwei Möglichkeiten. Das eine ist die Bundesnetzagentur direkt zu beauftragen, eine Anpassung entsprechend vorzusehen. Wahrscheinlich eben nicht diese Weltformel, die vorhin genannt worden ist, sondern natürlich anhand aktueller Zahlen, womit sie dann zu beauftragen wäre. Eine weitere Variante wäre, wenn es über Gesetzesform laufen würde, dass dann das Parlament wahrscheinlich so eine Selbstbindung eingeht. Unsere Befürchtung ist, wenn es im Gesetz festgehalten wird, ist es statischer, es ist schwerer zu ändern in einer dynamischen Reihenfolge, aber möglicherweise gibt es die Möglichkeit eben dieser Selbstbindung, einer Befristung, einer solchen Festlegung mit Beauftragung der Bundesnetzagentur, die entsprechenden Daten eben beizubringen, sodass das Parlament dann jeweils nach einer gewissen Frist entscheidet. Sollte eine Gesetzesform nämlich dazu führen, dass eine bestimmte Bandbreite einfach festgelegt wird, wäre dieses nicht hilfreich. Die Entwicklung ist so dynamisch, dass wir sonst befürchten, dass bestimmte Räume einfach abgehängt werden.

Der **Vorsitzende**: Ich komme dann zu Kapitel 2 – Netzneutralität. Da haben wir uns eine Zeitspanne gegeben bis 12.30 Uhr. Es kann natürlich noch hinterfragt und indirekt mit eingebunden werden, was noch nicht beantwortet ist, damit alle Fragen eben beantwortet werden. Als erster hat das Wort Andreas Lämmel. Eine Frage bitte.

**Abg. Andreas Lämmel (CDU/CSU)**: Mehr kann ich eigentlich dazu gar nicht stellen. Zum Thema Netzneutralität. Die Frage ist: Ist der Begriff Netzneutralität im TKG wirklich zu definieren, nachdem die Enquete-Kommission sich vergeblich daran abgearbeitet hat und auf europäischer Ebene dieser Begriff noch nicht definiert ist? Ich würde die Frage vielleicht mal an einen Juristen stellen. Vielleicht Herr Prof. Dr. Kirchner. Nochmal die Frage klar definiert.

Ein Begriff, der nicht definiert ist, kann man den in ein Gesetz aufnehmen oder muss vorher eine Begriffsbestimmung dazu durchgeführt werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Kirchner. Darf ich bitten, dass Sie die Frage beantworten?

**SV Prof. Dr. Christian Kirchner (Humboldt- Universität zu Berlin)**: Ich gebe Ihnen Recht Herr Lämmel. Zurzeit gibt es keine verbindliche Definition der Netzneutralität. Es gibt zur Netzneutralität aus dem April eine Mitteilung der Europäischen Kommission und wir sind mitten in einem Diskussionsprozess, der auf europäischer Ebene geführt wird. Insbesondere streitet man sich um die Mindestanforderungen an die Qualität der Dienste und wer diese Mindestanforderungen festlegen muss. Es wäre nicht günstig, im jetzigen Zeitpunkt, wo diese europäische Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, eine deutsche Insellösung herbeizuführen. Das wäre der typische Fall, dass wir etwas regeln würden und sofort wenn die europäische Diskussion weitergeht, neu regeln müssen. Ich darf aber zum Begriff der Netzneutralität folgendes einbringen. Wir müssen unterscheiden zwischen verschiedenen Varianten der Netzneutralität. Einmal geht es um die technische Netzneutralität. Ein Ausdruck, den mein Kollege Blanckert geschaffen hat. Da geht es um den diskriminierungsfreien Zugang, dass alle Inhalte und alle Dienste nach dem Best-Effort-Prinzip Zugang zum Netz haben. Die andere Frage ist, ob Ausdifferenzierungen bezüglich der Konditionen möglich sind, weil wir es teilweise mit zeitsensiblen Diensten zu tun haben und andererseits mit zeitinsensiblen Diensten. Wenn wir hier eine Netzneutralität im ökonomischen Sinne verordnen würden, würde das bedeuten, dass wir für unterschiedliche Produkte gleiche Preise verlangen. Das ist für mich ein Teil von Planwirtschaft. Wir brauchen Preise als Knappheitspreise. Das ist notwendig, damit Netzausbau finanzierbar bleibt und bei dem Anwachsen der Datenmenge im Netz können wir davon ausgehen, dass, wenn wir einfach an der Stelle bleiben, dass es zu Engpässen im Netz kommen wird. Aus diesem Grunde plädiere ich dafür, diese Unterscheidung zu machen, technische Netzneutralität: Ja, sie so gewährleisten, dass jedermann Zugang hat, wenn es dann um die Qualität der Dienste geht, die europäische Diskussion abzuwarten, bevor wir hier Neuregelungen schaffen. Das ist eine Kompetenzfrage, denn wenn jetzt der Bundestag die Angelegenheit aus der Hand geben würde und etwa eine Delegation an die Bundesregierung vornehmen würde mit der Möglichkeit der Subdelegation an die Bundesnetzagentur, ist das eine Carte Blanche. Der Bundestag begibt sich damit einer wichtigen Regelungsbefugnis. Aus diesem Grunde sollten wir in dieser Frage lieber etwas zurückhaltend sein.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich. Nächste Wortmeldung, Kollege Dörmann von der SPD-Fraktion.

**Abg. Martin Dörmann (SPD):** Auch diesmal richten sich meine Fragen zur Netzneutralität an die Sachverständigen Prof. Holznagel und Lothar Schröder. Wir haben gerade im Bundestag eine intensive Debatte um das Thema Netzneutralität, worunter man die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete versteht. Wir haben das aufgegriffen, auch in der Enquete-Kommission. Hier sitzen mehrere Mitglieder der Enquete-Kommission. Frau Tausch, Herr Dr. Rohleder, Herr Schröder. Zum Teil auch in dieser Projektgruppe Netzneutralität. Da kristallisiert sich aus meiner Sicht folgendes heraus, dass man eigentlich in der allgemeinen Zielsetzung, was man nicht möchte, sehr einig ist. Wir wollen kein Blockieren, wir wollen kein Diskriminieren, wir wollen Best-Effort-Qualität sichern. Die eigentliche Glaubensfrage ist: Geht man dann den zweiten Schritt und sichert das dann gesetzlich ab. Die Bundesregierung hat sich dafür entschieden, bloße Transparenzvorschriften sehr vage dort reinzuschreiben. In unserem SPD-Antrag gehen wir eben darüber hinaus, aber trotzdem mit dem Anspruch, eine Überregulierung zu vermeiden, also selbstverständlich muss beispielsweise Netzwerkmanagement möglich sein. Ich frage halt die beiden Sachverständigen in dieser sozusagen grundsätzlichen Philosophie. Regelt man es nun auch gesetzlich etwas genauer oder nicht? Wie stehen Sie dazu?

Der **Vorsitzende:** Herr Prof. Holznagel. Ich bitte ich um Beantwortung.

**SV Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht):** Zunächst mal sollte man es so regeln, dass es überhaupt irgendeinen Effekt haben kann. So, wie es derzeit geregelt ist, ist es komplett unpraktikabel, weil wir nämlich diese Subdelegation abhängig machen von fünf verschiedenen Ausschüssen inklusive Parlament und Bundesrat, die zustimmen müssen. Das kann gar nicht funktionieren. Die erste Forderung und die wichtigste Forderung muss sein, diesen Kreis an Beteiligten so zu reduzieren, dass es überhaupt funktionieren kann. Denn die Bundesregierung hat selbst in die Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass Gesetze zu machen, die gar nicht wirken können, wenig Sinn macht. Zweitens bin ich dafür, den Begriff der Netzneutralität zu definieren. Der ist jetzt nur in der Begründung zu finden, so dass man das gar nicht erkennt, dass das Netzneutralität ist, was da geregelt wird. Da ist auch das Parlament aufgerufen, eine Definition zu finden. Ich habe in meinem Thesenpapier so einen Vorschlag gemacht. Der dritte Punkt ist der, dass man hier den Begriff „Best Effort“ und die Absicherung des Mindeststandards vom „Best Effort“, das sollte man, denke ich, in ein Gesetz einbauen. Punkt vier, Schaffung eines Sonderkündigungsrechts. Das ist im SPD-Antrag, wie ich finde, sehr gut dargestellt. Bei groben Verstößen gegen Netzneutralität sollten die Verbraucher die Möglichkeit haben, wirksam zu wechseln.

Der **Vorsitzende:** Dann ist noch gefragt Herr Schröder von ver.di.

**SV Lothar Schröder (ver.di Bundesvorstand):** Ich halte es wie Herr Holznagel für richtig, zu regeln: Wer nimmt sich dieser Frage an und welche Systeme hat er dazu zur Verfügung? Ich erkenne bei uns im Land eine Debatte, die so intensiv zum Thema Netzneutralität geführt wird, dass wir gesetzgeberischen Regelungsbedarf zur Definition dieser Frage haben. Weil wenn wir das nicht regeln, dann kann es beliebig definiert werden, was man eigentlich darunter versteht, was man darunter nicht versteht und ich glaube, dass es gar innovationshemmend wirken würde, wenn man sich nicht definitorisch dieser Frage annehmen würde. Ich will es an einem Beispiel illustrieren. Da geht eine sehr leidenschaftliche Debatte durch die Projektgruppe der Enquete-Kommission und die Frage, ist denn jetzt die Qualitätsklasse ein Teufelszeug? Fällt es unter Netzneutralität oder nicht. Wenn Sie nicht zu Ende definieren, was unter diskriminierungsfrei und netzneutral fällt, dann schaffen Sie im Grunde für Unternehmen, ob für Anwender oder Infrastrukturbetreiber, eine Phase der Unsicherheit und ich halte das für falsch. Ich finde, man muss definieren, was man unter Netzneutralität versteht und auch ein Regulativ schaffen, wie der Staat eingreifen kann ohne dass es zu einem riesen Wirrwarr führt, wie Herr Holznagel bereits gesagt hat. Ich glaube, dass wir in der Frage der Netzneutralität sehr gut über den Weg des Gesetzes Grundpositionen definieren sollten und dass wir darüber hinaus eine Instanz, beispielsweise die Bundesnetzagentur, damit beauftragen müssten, jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Netzneutralität zu schaffen in unserem Land, Einschränkungen von Best-Effort-Prinzipien festzustellen, auch festzustellen, ob Qualitätsklassen diskriminierend eingeführt werden oder nicht, sodass der Gesetzgeber eine Handlungsplattform hätte, um im Weiteren regulativ in diese Frage einzutau-chen. Ich glaube, dass die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die eingerichtet wird innerhalb eines Monats, in der Frage der Definition weiterhelfen wird, weil wir sehr weit sind, auch ein großes Einvernehmen in vielen Fragen haben, wie die Grundprinzipien dabei aussehen könnten. Deswegen fängt man nicht am Nullpunkt an, aber da möchte ich Sie neugierig machen. Warten Sie das Ergebnis der Projektgruppe ab. Das wird Ihnen weiterhelfen.

Der **Vorsitzende:** Als nächstes ist die FDP-Fraktion aufgerufen. Frau Kollegin Bögel, Sie haben das Wort, eine Frage zu stellen.

**Abg. Claudia Bögel (FDP):** Dann würde ich die Frage nochmal zu der Auffangvorschrift in § 18 des TKG stellen und zwar möchte ich die Frage richten an Herrn Prof. Dr. Kirchner. Sollte man die marktmachtunabhängige Regulierung des Ende zu Ende Verbundes noch konkretisieren oder ausweiten?

**SV Prof. Dr. Christian Kirchner (Humboldt-Universität zu Berlin):** Wir haben mit dieser Norm bisher gute Erfahrungen gemacht. Das heißt, die Verbindung Ende zu Ende ist effektiv hergestellt in Deutschland, sodass wir mit der vorhandenen Norm meines Erachtens gut leben können.

Der **Vorsitzende:** Kurz und bündig. Dann sind Sie, verehrte Frau Kollegin Voß, wieder mit einer Frage dran. Bitte. Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Johanna Voß (DIE LINKE.):** Ich habe eine Frage an den Bundesverband der Verbraucherzentrale. Bis heute funktioniert und skaliert das Internet nach dem Best-Effort-Prinzip. Das bedeutet, dass alle Datenpakete schnellst möglichst durch das Netz geleitet werden, jedoch keine Garantien für die Qualität des Weitertransports abgeschlossen werden können. Solange die Netzbetreiber technisch in der Lage sind, Anschluss- und Backbone-Kapazitäten auch und speziell mit dem Einsatz neuer Zugangstechnologien zu skalieren, gibt es keinen Handlungsbedarf und das Best-Effort-Prinzip ist ausreichend. Bremsen, Qualitätsklassen, am Ende die Bereitschaft zum Infrastrukturausbau auf Basis von Glasfaser. Jetzt noch zu Herrn Holznagel. Sie sagen, die Entscheidung darüber, welche Qualitätsklasse für welche Anwendung verwendet wird, solle dem Endnutzer überlassen bleiben, nicht dem Netzbetreiber. Qualitätsklassen anbieten können aber nur die Netzbetreiber. Eine solche nutzerseitige Differenzierung ist etwas anderes als die heute beworbenen unterschiedlichen Bandbreiten zu verschiedenen Preisen. Durch diese wird nichts darüber ausgesagt, wie schnell ein Endnutzer auf der Datenautobahn fahren kann. Mit nutzerseitigen Qualitäts- oder Premiumklassen würde jedoch festgelegt, welche Geschwindigkeiten der Nutzer dann tatsächlich erreicht. Bedeutete das nicht erst recht ein Zwei-Klassen-Internet, bei dem derjenige bevorzugt wird, der die bessere Qualität bezahlen kann? Das sind meine Fragen.

Der **Vorsitzende:** Es waren mehrere Fragen an Frau Tausch. Frau Tausch, Sie haben das Wort. Wenn dann Herr Prof. Dr. Holznagel ergänzt, auf die Frage bezogen, die speziell Sie betrifft.

**Sve Cornelia Tausch (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)):** Wir sehen in der Tat die Einführung, die Definition von Qualitätsklassen als eine Stufe, um ganz eindeutig die Abschaffung der Netzneutralität vorzunehmen. Wir haben jetzt schon Ankündigungen von Unternehmen, die definitiv und bereits im letzten Jahr angekündigt haben, dass sie von der Netzneutralität abkehren werden, sodass wir die Festlegung von Netzneutralität jetzt gesetzlich fordern und nicht glauben, dass es über Transparenzvorschriften beispielsweise noch gesichert werden kann. Die Qualitätsklassen sollen in der Tat bestimmte Qualitätsstufen definieren, die dann verkauft werden sollen, also das ökonomische Prinzip, um dann



über Preise zusätzliche Einnahmen zu generieren, das heißt Verbraucher sollen für den breitbandigen Zugang bezahlen, bislang über eine Bis-Zu-Formulierung. Da ist nochmal das Stichwort der Mindestqualität ganz wichtig, weil dieses etwas unterschiedlich definiert werden kann. Wir sagen, Mindestqualität muss zugesichert werden, weil wir bislang über diese Bis-Zu-Formulierung keine Absicherung der Verbraucher haben, auch wenn sie deutlich niedrigere Qualitäten bekommen, wo wir sagen: Keine Festlegung der Mindestqualität ist bezogen auf die Frage Netzneutralität, weil dort geht es in der Regel in der Diskussion darum, dann nur einen Best-Effort-Anteil zu definieren. Die Knappheitspreise über die Qualitätsklassen, die an der Stelle definiert werden, funktionieren derzeit nur, wenn es eine künstliche Verknappung gibt. Bislang ist an der Stelle die Frage, wie sich sonst offensiv solche Marktmodelle verkaufen könnten. Das heißt, wir gehen davon aus, dass Knappheitspreise im Gegenteil eher dazu führen, dass es eine künstliche Verknappung gibt und damit dann Investitionsanreize wegfallen für den Ausbau der Netze. Wir sagen also, keine Definition von Qualitätsklassen. Wenn dieses aufgenommen wird, ist das die erste Stufe, um die Netzneutralität abzuschaffen.

**SV Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht):** Das sind gewichtige Einwände, die Sie formulieren. Ich finde, dass erst einmal grundlegend klar sein muss, dass es eine gesicherte Grundversorgung gibt, dass also ein Best-Effort-Mindeststandard bestehen muss. Ich habe Angst, dass die Unternehmen, wenn z. B. die Bundesnetzagentur das definiert, versuchen, diesen Mindeststandard zu zerschießen, weil vieles überträgt man dem Staat und dann hält man es doch nicht durch. Das ist ein Bedenken, was man haben kann, aber, wenn man diese Lizenzklassen zulässt, hat das auch Vorteile. Zunächst erst einmal haben wir Knappheitslagen in bestimmten Zeiten des Tages, die müssen bewältigt werden. Die können entschlackt werden über diese Qualitätsklassen. Wir differenzieren jetzt schon mit Preisen. Es gibt Verbraucher, die können sich jetzt schon 16 Mbit leisten, die anderen leisten sich 2 Mbit. Die Ökonomen sagen uns, dass diese effiziente Verteilung knapper Ressourcen eben auch Geld schafft für die Investition. Solange dort dieser Mindeststandard so ist, dass jeder Mensch an den Segnungen des Internets adäquat teilnehmen kann, habe ich nichts dagegen, wenn darauf aufbauend differenziert wird. Aber diese Grundvoraussetzung, die muss bestehen bleiben.

Der **Vorsitzende:** Die nächste Wortmeldung liegt mir vor, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von Herrn Konstantin von Notz. Sie haben das Wort

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank Herr Vorsitzender. Erlauben Sie mir eingangs zu sagen, dass wir bezüglich der gesetzlichen Festschrei-

bung der Netzneutralität nicht mit dem „Ob“ ringen, das halten wir einfach für notwendig, dies zu tun, sondern uns eben fragen, wie es umgesetzt werden kann. Uns geht es da um ein regulatorischen Eingriff mit Augenmaß, gerade vor dem Hintergrund, wie sich das Internet in den letzten 20 Jahren entwickelt hat und wie wir erwarten, welche Bedeutung ihm in den nächsten 20 Jahren zukommen wird.

Der **Vorsitzende**: Herr von Notz, wenn Sie noch sagen, von wem Sie die Frage beantwortet haben wollen, sodass diese Persönlichkeit besonders aufpassen kann.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Selbstverständlich mache ich das jetzt, denn jetzt kommt die Frage. Das war mehr so die Prosa zur Einleitung. Genau, da musste niemand aufpassen. Das habe ich einfach nur so erzählt.

Der **Vorsitzende**: Ich habe gesagt, besonders aufpassen.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**: Genau. also meine Frage geht an Herrn Boecker und Herrn Prof. Holznagel. Der Gesetzentwurf sieht bezüglich der Information zum Netzwerkmanagement nur eine Kann-Bestimmung vor. Wir fragen uns, wie Sie dies einschätzen, im Hinblick darauf, Transparenz zu gewährleisten, wie Netzwerkmanagement eigentlich abläuft und ob eine solche Kann-Regelung oder die Regelungen, wie sie jetzt im Gesetzesentwurf eben vorliegen, ob die ausreichen, um ausreichend Transparenz herzustellen.

Der **Vorsitzende**: Dann bitte ich um Beantwortung und zwar durch Herrn Rechtsanwalt Boecker, Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Herr Boecker, Sie haben das Wort.

**SV RA Dominik Boecker (Fachanwalt für Informationstechnologierecht)**: Herzlichen Dank für die Frage. Die Kann-Bestimmungen im Gesetzesentwurf zur Transparenz im Rahmen des Netzwerkmanagements sind besser als nichts, aber sowohl aus Verbraucherschutzrechtlicher Sicht als auch im Hinblick auf die Netzneutralität wünsche ich mir, dass das als zwingende Bestimmung ausgestaltet wird und nicht nur zwingende Bestimmung im Hinblick auf Transparenz, dass an irgendeiner Stelle in irgendeinem Jahresbericht irgendetwas veröffentlicht werden muss, wo man sich, selbst mit einer Suchmaschine, halbtot sucht, bis man was gefunden hat, sondern wirklich Herstellung der Transparenz durch Verpflichtung für die Unternehmen, die dann auch durchgesetzt werden kann, beispielsweise durch die Bundesnetzagentur. Form des Netzwerkmanagements ist eine schwierige Frage, weil sich die Technik sehr schnell fortentwickelt. Als ich Ende 1994 das erste Mal im Internet war, gab es ganz andere Grundvoraussetzungen als 15, 16 Jahre später. Wie heute Netzwerkmanagement

gemacht wird, kann übermorgen, wenn sich die Forschung im Bereich Informationstechnologie so schnell weiterentwickelt wie bislang, völlig anders aussehen, als das, was wir heute haben. Das heißt, wenn gesagt wird, wir als Gesetzgeber möchten an der Stelle regulierend eingreifen, muss das so geschehen, dass einerseits ein Status Quo festgeschrieben wird und man damit arbeiten kann, aber andererseits, dass es offen genug ist für die Unternehmen, dann tatsächlich eine Netzwerkregulierung durchzuführen. Ich könnte mir vorstellen, dass man das über ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt macht, dass beispielsweise die Bundesnetzagentur in Abstimmung mit in Frage kommenden Ministerien, beispielsweise für Verbraucherschutz, eine Positivliste für die Unternehmen erstellt, welche Maßnahme im Rahmen des Netzwerkmanagements zulässig ist und die Unternehmen an die Bundesnetzagentur herantreten können und sagen: Es gibt neue Prinzipien oder neue Software, mit denen wir das machen können, bitte erteilt uns dafür eine Freigabe. Das würde praktisch zu Transparenz führen, weil in dem Moment nicht die einzelnen TK-Unternehmen, derer es hunderte gibt in Deutschland, die Veröffentlichungen machen würden, sondern die Bundesnetzagentur beispielsweise im elektronischen Bundesanzeiger sagt, die und die Maßnahmen zum Management im Netzwerk sind erlaubt.

**SV Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Ludwig-Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht):** Auch diese Rechtsverordnung wird abhängig gemacht von der Zustimmung von fünf beteiligten. Das kann schon mal prinzipiell nicht funktionieren. Von daher gehe ich davon aus, dass es sowieso nie in diesem Bereich zu einer Rechtsordnung kommt oder eine, die so wenig Inhalt enthält, dass sie sozusagen das geringste Niveau überhaupt enthält, nämlich das, worauf sich alle einigen können. Das muss dringlich nachgebessert werden. Ansonsten denke ich, gibt es bei der Transparenz doch ein sehr breiten Konsens, dass man die Regeln will, die Richtlinien geben das vor. Da sollte man ein „soll“ daraus machen. Dann kann man in begründeten Ausnahmefällen das immer noch aussetzen. Anders mag es bei der Dienstqualität sein, weil wir da noch nicht so 100-prozentig wissen, ob wir das brauchen. Also ganz konkret „soll“ statt „kann“ und den Kreis der Beteiligten streichen oder reduzieren auf ein vertretbares Maß.

Der **Vorsitzende:** Ich komme dann zum dritten Kapitel, Verbraucherschutz. Wir haben hier eine Stunde vorgegeben. Als erste hat das Wort und kann die Frage stellen Frau Kollegin Mechthild Heil.

**Abg. Mechthild Heil (CDU/CSU).** Ich möchte gerne zwei Fragen stellen. Die erste Frage richtet sich an den VATM und die Verbraucherzentrale. In der Begründung zum TKG wird das „Offline Billing“ als die bisher einzige Abrechnungsart bezeichnet, um kostenlose Warteschleifen im Mobilfunk zu realisieren. Wie ließe sich jetzt gesetzlich sicherstellen, dass unser

politisches Kernziel, kostenlose Warteschleifen, binnen eines Jahres wirklich realisiert werden könnten? Meine zweite Frage eben auch an die Verbraucherzentrale und aber an die Telekom. Im Ausland gibt es als Kostenschutz bei der Nutzung von Datendienstleistungen Warnhinweise, wenn gewisse Beträge überschritten werden. Wäre diese Maßnahme aus Sicht des Verbraucherschutzes nicht auch für uns, also im Inland, wünschenswert? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Ich habe deshalb die zweite Frage gleich zugelassen, weil die CDU/CSU bisher benachteiligt ist. Ich möchte hier niemanden benachteiligen. Dann möchte ich Sie bitten, Herr Kopf, dass Sie die Frage gleich beantworten.

**Abg. Mechthild Heil (CDU/CSU):** Entschuldigung, die zweite Frage. Die erste Frage an den vzbv und den VATM.

**Der Vorsitzende:** Dann Herr Grützner, beginnen Sie.

**SV Jürgen Grützner (VATM):** Gerne. Wir haben beim Thema Warteschleifen mit Sicherheit eine sehr große Aufgabe vor uns. Die Anpassung von Billing-Systemen läuft bei allen Unternehmen nicht in Monatsfristen ab, sondern in sehr viel größeren Zeiträumen. Hier grundlegende Änderungen in diesen komplexen und sehr sicherheitsrelevanten Bereichen einzuführen, erfordert eine lange technische Umsetzungsfrist. Die Einführung eines völlig neuen Abrechnungssystems ist extrem schwierig, wenn auch nicht unmöglich. Die Vorgabe eines konkreten Abrechnungssystems ist aber nicht notwendig und sollte vom Gesetz auch nicht vorgegeben werden. Ob die Unternehmen dann auf Offline-Billing umstellen oder nicht, das wissen wir nicht. Hinzu kommt, dass das Offline-Billing für einen sehr Großteil der Bürgerinnen und Bürger, fast 50 % nutzen Prepaid Cards, aus technischen Gründen keine Lösung im Zusammenhang mit kostenlosen Warteschleifen darstellt. Dafür bräuchten wir eine andere Lösung, die es im Augenblick im Markt jedoch nicht gibt - weder im deutschen Markt noch im internationalen Markt. Es bleibt abzuwarten, wie schnell die Techniker solche Lösungen entwickeln und vor allen Dingen, was sie dann kosten. Denn die meisten Lösungen, die hier in den Billing-Systemen betrieben werden, sind international anerkannte Lösungen, die mit Millionen-Auflage in ganz Europa verwandt werden, und nicht etwa so eine Art Einzelanfertigungen, die aber von der Politik aktuell gewünscht wird. Ein Jahr Umsetzungsfrist ist extrem kurz für eine solche Aufgabe. Darüber hinaus würde es sehr helfen, wenn in bestimmten Bereichen die Vorgaben noch einmal überdacht werden könnten. Wir halten einige Vorgaben für unnötig verkomplizierend, ohne dass es dem Verbraucherschutz etwas bringt. Beispielhaft möchte ich darauf hinweisen, dass bei kostenpflichtigen Warteschleifen z. B. keine Ansage der Kostenpflicht vorgesehen ist, wohl aber bei den neu einzuführenden kostenlosen

Warteschleifen. Das hat es bisher nach meinem Wissen so noch nie gegeben und es erschließt sich mir auch nicht aus Verbraucherschutz Zwecken heraus, dass die Kostenlosigkeit dem Verbraucher angesagt wird, aber nicht die Kostenpflichtigkeit. Hinzu kommt, dass bei kostenlosen Warteschleifen die Dauer der Warteschleife angesagt werden soll. Bei den kostenpflichtigen Warteschleifen soll allerdings - obwohl es hier für den Verbraucher auch aus pekuniärem Interesse heraus sehr viel interessanter wäre - die Dauer der Warteschleife nicht angesagt werden. Auch dies würde zu einer dramatischen Verlängerung und auch Verteuerung der von Seiten der Unternehmen vorzunehmenden Umsetzungsmaßnahmen führen und erschließt sich mir nicht.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir nicht nur auf Seiten der Unternehmen in erhebliche Schwierigkeiten kommen, sondern auch zum Beispiel bei der Rufnummer 115 - das ist die Behördenrufnummer. Es liegen bisher keinerlei technische Lösungen dafür vor, wie man bei der Behördenrufnummer die Kostenfreiheit der Warteschleife implementieren kann. Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die Auskunft der Bundesregierung, dass bei Rufnummern, die von den Warteschleifenregelungen im TKG-Entwurf nicht umfasst sind, das Grundproblem nicht bestünde, weil die Kunden hier in aller Regel über Flatrates anrufen würden, aus unserer Sicht nicht richtig ist. Denn nach unserer Zahlen nutzen im Augenblick 43 % der Verbraucherinnen und Verbraucher Flatrates, während 57 % der Verbraucherinnen und Verbraucher mit kostenpflichtigen Warteschleifen ohne die Möglichkeit von Flatrates konfrontiert würden. Wir haben also eine völlige Ungleichbehandlung von kostenpflichtigen und kostenfreien Teilen von Rufnummern, was für die Unternehmen, die kostenlose Warteschleifen einführen sollen, eine sehr schwierige Aufgabe darstellt. Wir würden uns hier von der Politik wünschen, ein einheitliches, sinnvolles System zu schaffen, was wir dann auch gerne bereit sind, umzusetzen.

Der **Vorsitzende**: Frau Tausch von der Verbraucherzentrale, Sie haben als nächste das Wort.

**Sve Cornelia Tausch (Verbraucherzentrale Bundesverband)**: Das Thema Warteschleifen ist für die Verbraucher schon sehr lange ein immenses Ärgerthema und darum hat auch die Verbraucherzentrale Bundesverband vor recht langer Zeit schon versucht, erst einmal im Einvernehmen mit den Telekommunikationsunternehmen eine Lösung zu finden. Das war im Rahmen einer möglichen Selbstverpflichtung, die schon 2007 abgeschlossen worden ist. Ich habe dieses nur erwähnt, um zu verdeutlichen, dass der Vorlauf des Themas schon ein sehr langer ist und nicht erst mit der heutigen Anhörung begonnen hat. Das als Hinweis darauf, wie die Frage der Umsetzungszeiten dann auch noch zu bewerten ist. Herr Grütznert sprach an, dass es unterschiedliche Regelungen gibt, ob die Wartezeiten bei Warteschleifen angesagt werden sollen oder nicht. Aus Verbrauchersicht ist es natürlich sinnvoll zu sagen, das

es bei allen Wartezeiten angesagt wird. Das können wir gerne so einführen. Die Diskussion aus Anbietersicht war in der Regel, das eher zu vermeiden. Aus Verbrauchersicht ist es natürlich immer sinnvoll, es würde die Unternehmen möglicherweise auch unter Druck setzen, die Wartezeiten zu verkürzen. Das Offline-Billing ist eine wesentliche Möglichkeit, um das Thema kostenlose Warteschleifen zeitnah umzusetzen. Es gibt im Augenblick auch noch andere Möglichkeiten, z.B. über die 0800-Nummern etc.. In dem Bereich 0900-Nummern gibt es den Bereich Offline-Billing, das sind die Nummern, die allerdings von den Unternehmen in der letzten Zeit nicht mehr so gern genutzt werden. In dem Bereich Offline-Billing gibt es die Möglichkeit, die kostenlosen Warteschleifen jetzt schon zu realisieren. Die Unternehmen können unterschiedliche Varianten wählen, wie sie eine kostenlose Warteschleife realisieren. Aber in einem bestimmten Bereich ist der Bereich Offline-Billing zwingend notwendig, um es tatsächlich auch derzeit technisch gestalten zu können, nämlich gerade bei diesen Service-Rufnummern. Darum ist uns sehr daran gelegen, dass die Bundesnetzagentur eine effektive Möglichkeit hat, dieses Offline-Billing vorzusehen. Aus unserer Sicht ist dieses der Fall, aber es wird von Anbietern bestritten, dass die Bundesnetzagentur dieses so verfügen könnte. Darum wünschen wir uns eine Klarstellung, damit über das Offline-Billing auch in allen Bereichen eine kostenlose Warteschleife eingeführt werden kann, so man nicht ohnehin schon bestehende Alternativen zur Realisierung einer kostenlosen Warteschleife nimmt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön Frau Tausch und jetzt sagen Sie, Herr Kopf, ob Sie diese Meinung teilen oder warum Sie diese Meinung nicht teilen können.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG)**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender und vielen Dank zur Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Ich teile die Meinung nicht. Erstens gibt es Schätzungen, dass 60 bis 80 % aller Warteschleifen in Telekommunikationsanlagen realisiert werden. Das heißt, sie werden nicht im Netz realisiert, sondern in der Anlage, die sie kaufen. Wenn Sie eine relative moderne Anlage haben, können Sie es ohnehin selbst programmieren, ob Sie eine Warteschleife einrichten oder nicht. Da wäre das Offline-Billing gänzlich wirkungslos. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass für fast 50 % der Prepaid-Kunden Mobilfunk man das genauso wenig realisieren könne. Der Entwurf nimmt das als Möglichkeit oder sieht das als Möglichkeit vor. Das kann man als Möglichkeit vielleicht hinschreiben, es allerdings verpflichtend zu machen, ist gänzlich wirkungslos. Zu Ihrer Frage: Sie hatten ausdrücklich gefragt, ob wir uns vorstellen könnten, dass gewisse Preismarken den Kunden mitgeteilt werden. Ich vermute, dass Sie da insbesondere auf Mobilfunk und Datennutzung im Mobilfunk anspielen, wie wir das auch im Roaming haben. Ich kann mir das als Unternehmen sehr gut vorstellen. Der Gesetzentwurf sieht das schon vor, dass die Bundesnetzagentur so etwas verfügen kann, wenn es in bestimmten Segmenten zu Problemen kommt. Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, alles im Gesetz festzuschreiben. Im Moment

gibt es mal wieder Probleme und die lösen sich in der Regel von alleine. Solche zusätzlichen Warnhinweise werden sehr häufig auch als lästig wahrgenommen. Aber ich gebe Ihnen Recht, dort wo es Probleme gibt, ist es ein gutes Instrument. Wir machen das intern teilweise auch bei nationalen Mobilfunktarifen schon, weil wir Kunden hatten, die nicht gewusst haben, dass sie gerade Mobilfunkdatentarife nutzen. Da schicken wir dann auch eine Nachricht, um so etwas zu vermeiden. Wie gesagt, die Probleme kommen und gehen. Da reicht es, für die gesetzliche Regelung der Bundesnetzagentur hier die Ermächtigung zu geben.

**Der Vorsitzende:** Herr Kopf und Herr Grützner, wenn Sie vielleicht, um die Frage zu vervollständigen, noch ganz kurz sagen würden, wie viel die Telekom oder in dem Fall die Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten mit den Warteschleifen verdienen.

**SV Jürgen Grützner (VATM):** In aller Regel kann ich Ihnen das so beantworten, dass die Unternehmen, die den Transport zu erbringen haben - also die Carrier - z.B. bei 14 Cent pro Minute etwa 1 ½ Cent selbst behalten können. Der Rest geht zum Diensteanbieter. Das sind nicht wir, sondern die, die die Warteschleife eingerichtet haben. Übrigens wendet sich das Gesetz zu Recht eigentlich auch an diejenigen, die diese Warteschleifen schalten. Wir sind ja nur die Betroffenen, die jetzt quasi in die Verantwortung genommen werden dafür zu sorgen, dass die schwarzen Schafe ihre Warteschleifen abschalten. Wir haben hierzu sehr gute Vorschläge gemacht, indem wir gesagt haben, eine Warteschleife darf nicht mehr als 2 Minuten dauern. Für 2 Minuten – 2 mal 14 Cent - das wäre nicht das Thema. Die verbraucher-schutzpolitische Handlungsnotwendigkeit hat sich ja gerade erst durch besonders teure und lange dauernde Warteschleifen ergeben. Wenn man überlange und überteuerte Warteschleifen abschaffen könnte, dann wäre das verbraucher-schutzpolitische Problem eigentlich gelöst. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass die Politik diesen Weg nicht gehen will, sondern sich auf kostenlose Warteschleifen festgelegt hat. Nur wird dieses „möglichst kostenfrei“ durch die Politik selber nicht konsequent umgesetzt, da dies in der Tat auf Schwierigkeiten stößt. Schwierigkeiten insbesondere bei regionalen Rufnummern, die allerdings von rund 50 % der Bürger genutzt werden, die nicht über Flatrates verfügen. Aus dem Mobilfunk zahle ich heute noch 20 Cent pro Minute ohne Flatrate für regionale Rufnummern. Da laufen natürlich auch entsprechende Kosten auf. Dies tangiert der Gesetzentwurf nicht. Ursprünglich sollten lediglich zwei Rufnummern, zu denen es Beschwerden gab, von den Vorgaben zu kostenlosen Warteschleifen umfasst sein. Im aktuellen Entwurf finden sich alle Sonderrufnummern zusätzlich wieder. Hinzu kommt, dass im Referentenentwurf nur den Zeitraum ab einer bestehenden Verbindung von den Vorschriften betroffen war. Denn ab Bestehen der Verbindung, sieht etwa das Callcenter auch erst, dass eine Verbindung aufgebaut wurde, die bedient werden muss oder bei der z.B. angesagt werden muss, wie lange die Wartezeit voraussichtlich dauert. Im Kabinettsentwurf jedoch hat man den Regelungsbereich zur Warte-

schleife noch einmal nach vorne gezogen. Als Warteschleife soll nun sogar schon der Verbindungsaufbau, also das Tippen ins Telefon, definiert sein. Da weiß aber das Callcenter noch gar nicht, dass es angerufen wird, soll aber nach dem jetzigen Text, bereits die Dauer der Warteschleife und eine Information über die Kostenfreiheit ansagen. Jeder Kunde weiß, solange es schellt, das ist nämlich die Zeit des Rufaufbaus, ist der Anruf für ihn kostenfrei. Aus Verbraucherschutzpolitischer Sicht geradezu unsinnig ist in diesem Zusammenhang auch, dass kein Anspruch auf Entgelt besteht, wenn die Ansage nicht vollständig erfolgt. Dies würde in den meisten Fällen, wie etwa bei Telegate-Auskunftsdienste, die das Ziel verfolgen, innerhalb von zwei Sekunden zu bedienen, zu geradezu absurden Ergebnissen führen. Die Ansage würde deutlich länger dauern als die ansonsten bestehende Wartezeit. Hier sollte dringend nachgebessert werden. Abschließend der Hinweis, dass die im Gesetz enthaltene 30 Sekunden-Bagatellregelung von großer praktischer Bedeutung sein wird und bei der Lösung besonders gravierender Probleme helfen kann. Ohne Mehrkosten für die Verbraucher sollte diese Bagatellregelung auf 59 Sekunden ausgeweitet werden.

**Der Vorsitzende:** Da wird sicherlich im Laufe der weiteren Abwicklung dieser Fragerunde noch etwas hinterfragt werden. Sie haben es gemacht wie ein Politiker, Herr Grützner. Sie haben auf etwas geantwortet, was ich gar nicht gefragt habe. Ich habe nämlich nach den Kosten, die Sie hierfür einnehmen, gefragt. Eine Gesamtsumme. Ich habe gefragt, ob es hier eine Auflistung gibt. Ich weiß auch, was ich an Kosten zu bezahlen habe. Und Sie wissen sicherlich, was Sie in Rechnung stellen. Herr Kopf, bitte.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG):** Da muss ich Herrn Grützner Recht geben. Ich habe gerade gesagt, 60 bis 80 % aller Anlagen realisieren die Warteschleifen in der Anlage. Kann der Telekommunikationsanbieter wissen, ob der Anruf zu so einer Anlage in der Warteschleife endet? Er weiß es im Moment nicht. Ich kann Ihnen nicht beziffern, welche unserer Verbindungen in einer Warteschleife enden. Ich kann Ihnen gerne eine Zahl aus unserem Systemgeschäft nachreichen, wo unser Systemanbieter für Callcenter-Anbieter Lösungen realisiert. Da gibt es sicher eine Umsatzzahl. Das biete ich an. Nur das, was Sie eigentlich wissen wollten, die eigentliche Verbindung, die kann ich Ihnen gar nicht rausrechnen.

**Der Vorsitzende:** Wir bekommen das nachgereicht, vielen Dank. Dann möchte ich an die nächste Wortmeldung weitergeben, an Frau Schwarzelühr-Sutter.

**Abge. Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):** Ich möchte gerne das Thema Anbieterwechsel, Umzug und Sonderkündigungsrecht ansprechen. Meine Frage geht an Frau Tausch und an Herrn Dr. Albers. Beim Anbieterwechsel oder beim Umzug sieht der Gesetzentwurf eine Umstellung innerhalb 24 Stunden beim Internetanschluss vor. Wie bewerten Sie den Gesetz-



entwurf oder sehen Sie da auch einen Änderungs- oder Verbesserungsbedarf, Frau Tausch? Herr Dr. Albers, wie bewerten Sie das aus Ihrer Sicht, die Regelung oder Umstellung innerhalb dieser 24 Stunden? Ist es tatsächlich so geregelt, dass man auch von der Anbieterseite her zufrieden sein kann?

Der **Vorsitzende**: Zunächst möchte ich Sie, Frau Tausch, bitten, dass Sie die Beantwortung vornehmen.

**Sve Cornelia Tausch (vzbv)**: Es ist sicherlich sinnvoll, dass vorgesehen wird, dass der Anbieterwechsel innerhalb einer sehr kurzen Frist passieren soll. Die Verbindungsunterbrechung von einem Tag halten wir schon für schwierig. Ich glaube, dass dieses im besten Fall auch noch deutlich schneller passieren kann, wenn die Unternehmen untereinander kooperieren. Dieses funktioniert aber leider nicht immer. Nun ist vorgesehen, dass dann im Zweifel z.B. die Verbraucher wieder an das ursprüngliche Unternehmen zurückverwiesen werden. Das ist noch keine glückliche Lösung. Was aus unserer Sicht fehlt, ist, dass es angemessene Sanktionen für den Fall gibt, wenn dieser Anbieterwechsel nicht innerhalb eines Kalendertages abgeschlossen wird und eine längere Versorgungsunterbrechung entsteht. Das wäre sinnvollerweise über einen pauschalen Schadensersatzanspruch zu generieren, um dort einen gewissen Druck auszuüben. Denn bislang ist der Druck nicht hoch genug, dass die Unternehmen untereinander auch kooperieren. Sie haben natürlich auch unterschiedliche Interessen, Interessenslagen, insofern ist uns klar, dass das nicht immer ganz konfliktfrei passiert. Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass dieses dann auch sanktioniert wird. Dass man darauf hinweist, dass der bestehende Vertrag mit diesem Neuabschluss nicht unbedingt endet. Das ist aber ein Sonderpunkt. Vielleicht gibt es dazu noch eine Diskussion.

Der **Vorsitzende**: Dann möchte ich um die Beantwortung durch Sie bitten, Herr Dr. Albers. Bitte zur Breitbandkommunikation. Damit das Protokoll stimmt.

**SV Dr. Stephan Albers (BREKO)**: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender und herzlichen Dank für die Frage. BREKO steht für Bundesverband Breitbandkommunikation. Da sind die Alternativen Festnetzbetreiber organisiert und für die ist das Thema Anbieterwechsel natürlich ein ganz wichtiges. Sie müssen sich das einfach mal aus Sicht eines Unternehmens vorstellen, als alternativen Wettbewerbers, der es geschafft hat, einen Kunden für sich zu gewinnen. Der hat natürlich ein extrem hohes Interesse daran, dass der Anbieterwechsel reibungslos funktioniert. Denn, nichts ist schlimmer für einen gerade gewonnenen Kunden, wenn er sich für ihr Unternehmen entschieden hat und anschließend klappt der Wechsel nicht. Dann haben Sie von vornherein einen unzufriedenen Kunden und ein unzufriedener Kunde ist kein guter Kunde. Insofern sind wir bei vielen Punkten sehr nah auch an dem, was Frau Tausch

gesagt hat. Konkret auf die Frage kommend: Die Regelung im jetzigen Entwurf hat für uns einen klaren Schwachpunkt und der sieht wie folgt aus: Momentan ist die Regelung so, dass, wenn es innerhalb eines Tages, ein übrigens sehr ambitioniertes sportliches Ziel, das innerhalb eines Tages hinzukriegen, nicht klappt, dass der Kunde dann automatisch wieder zum abgebenden Unternehmen geschaltet wird. Das ist heute immer noch zum großen Teil die Deutsche Telekom. Das heißt der Wechselwunsch des Kunden, des Verbrauchers wird insofern zunächst einmal nicht erfüllt, weil, wenn irgendetwas schief läuft, geht er zurück zum abgebenden Unternehmen. Er will aber zum aufnehmenden Unternehmen. Das sehen wir als Schwachstelle des Gesetzes, weil wir sagen, wir müssen dem Kundenwunsch nachkommen und gewährleisten, dass er innerhalb eines Tages zum aufnehmenden Unternehmen wechseln kann. Das müssen wir hinkriegen, da arbeiten wir sehr intensiv mit der Deutschen Telekom zusammen, dass wir die Prozesse weiter optimieren. Frau Tausch hat einen wichtigen Punkt gesagt, den möchte ich noch einmal hervorheben. Es wurde ein konkreter Vorschlag gemacht, was die Sanktionen angeht. Ja, ich gebe freimütig zu, lassen Sie uns ruhig den Druck erhöhen und lassen Sie im Sinne der Verbraucher hier einen pauschalisierten Schadensersatz vereinbaren. Denn der Kunde ist nicht zufrieden, wenn er einen Tag im Nirvana hängt und keinen Anschluss hat. Wir haben dazu einen Vorschlag eingebracht, doch der hat bislang noch keinen Niederschlag gefunden: Danach hat der Kunde, der Verbraucher, einen Anspruch auf pauschalisierten Schadensersatz und kann sich den Schuldner seines Anspruchs aussuchen. Entweder er geht zu dem abgebenden Unternehmen, in aller Regel die Deutsche Telekom, oder zum aufnehmenden Unternehmen und die Unternehmen müssen sich dann untereinander verständigen, wer es denn verschuldet hat. Das ist aber dann aber nicht mehr das Problem des Verbrauchers, sondern das Problem der beteiligten Unternehmen. Hier sollte der Vorschlag meines Verbandes aufgenommen werden, die Regelung dahingehend zu ändern, nicht automatisch zum abgebenden Unternehmen, sondern zum aufnehmenden Unternehmen zu wechseln. Und falls es nicht klappt, einen pauschalisierten verbraucherfreundlichen Schadensersatz zu sanktionieren.

Der **Vorsitzende**: Als nächster ist für die FDP-Fraktion, Herr Prof. Dr. Erik Schweickert angemeldet. Sie haben das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP)**: Ich hätte, wenn Sie es zulassen, 1,1 Fragen. Nur eine kurze Nachfrage zum Thema Call by Call. Sie haben alles beantwortet zum Thema Telefonie, aber gilt das auch für Internet? Meine Frage geht an Frau Tausch und Herrn Rohleder. Es geht um das Thema dieser 30-Sekunden-Bagatelle. Sehen Sie da nicht die Gefahr eines Umgehungsstatbestandes der Kostenfreiheit, wenn man in der zweiten Warteschleife diese 30-Sekunden-Bagatelle hat. Wie bewerten Sie das?

Der **Vorsitzende**: Ich bitte gleich um Beantwortung, Herr Kopf.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG)**: Ich muss leider bei der 10 %-Frage gestehen, dass ich sie nicht verstanden habe. Call-by-Call im Internet, da haben sie keine Warteschleifen. Was meinen Sie jetzt?

**Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP)**: Die Preisansage bei Call-by-Call, ob das was Sie gesagt haben nur für Telefon oder auch für Internetverbindungen – die je auch teilweise Call-by-Call aufgebaut werden – gilt.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG)**: Das ist eine Datenverbindung, die ich aufbaue. Technisch gibt es das nicht, es ist nicht realisierbar. Wie soll ich da zu einer Ansage kommen?

**Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP)**: Indem ich da nicht einfach den User online schalte, sondern ihm sage, wenn jetzt eine Call-by-Call-Verbindung im Internet aufgebaut wird, dass er dann auch eine Ansage bekommt, was ihn das kostet.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG)**: Dann brauchen wir eine spezielle Software, die gewährleistet, dass beim Datenaufbau, der normal durch den Explorer gewährleistet wird, auch noch eine Voice-Ansage kommt. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das gehen soll. Das ist eine Datenverbindung.

**Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP)**: Man kann doch einspielen „das kostet Sie jetzt 10 Cent“

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG)**: Wenn der PC keine Lautsprecher hat geht es ohnehin nicht. Ich kann mir das technisch nicht vorstellen. Es gibt sicher eine Software, die man dann entwickeln könnte. Aber in Textform...

Der **Vorsitzende**: Hier ist noch Klärungsbedarf vorhanden, Herr Kopf. Ich kann die Frage schon nachvollziehen. Da gibt's doch entweder „ja“ oder ein „nein“. Und das ist jetzt ihrerseits ausgeblieben, weil Sie sagen, sie können nicht nachvollziehen was die Frage beinhaltet. Die Andere können dies aber schon, die wissen Bescheid. Wenn Sie bitte so liebenswürdig sind, uns das gegebenenfalls schriftlich zu beantworten.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG):** Tut mir leid. Aus Kenntnis des Internets gibt es keine Antwort dazu. Es ist eine Datenverbindung. Da können Sie keine Ansage machen. Nochmals.

**Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP):** Wir klären das bilateral und reichen das Ergebnis nach.

Der **Vorsitzende:** Weitere Fragen waren an Frau Tausch und Herrn Dr. Rohleder.

**Sve Cornelia Tausch (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.):** Vielen Dank für die Frage nach dieser Bagatellgrenze. Wir haben uns zu dieser Bagatellgrenze ohnehin kritisch geäußert. Sie ist entstanden – in der Genese dieses Gesetzentwurfes – auch in Form eines gewissen Zugeständnisses an die Praktikabilität bei den Unternehmen. Wenn man aber jetzt böswillig unterstellt, dass jemand ein Interesse daran hat, an Warteschleifen zu verdienen, dann ist dieses natürlich ein sehr gutes Einfallstor, um in einer Kette von Warteschleifen wiederum eine längere Warteschleife in Gänze generieren zu können. Deshalb ist es unser Wunsch, zu sagen, dass diese 30-Sekunden Warteschleife als Bagatellgrenze nur ein Mal vorkommen darf, um auszuschließen, dass es solche Kettenwarteschleifen gibt.

**SV Dr. Bernhard Rohleder (BITKOM):** Wir sehen das erstaunlicherweise genauso wie die Verbraucherschützer. Natürlich gibt es Umgehungsmöglichkeiten. Letztlich sprechen Sie mit ihrer Frage das grundsätzliche Problem an, nämlich dass es keine echte Kontrolle für die Netzbetreiber gibt, was in ihren Netzen anwender- bzw. kundenseitig passiert. Und es betrifft insbesondere die nachgelagerten Warteschleifen. Die können sie nicht kontrollieren. Es ist technisch bislang weltweit nicht möglich, einschlägige Signale in diese Netze zurückzusenden, die es möglich machen, an der Stelle, nachvollziehbar und verbraucherfreundlich darzustellen, wer wann welchen Dienst nutzt und wer von „Schwarzen Schafen“ in den Warteschleifen gehalten wird. Das führt zu der grundsätzlichen Problematik, dass wir eigentlich einige „Schwarze Schafe“ treffen wollen, aber letztlich treffen wir eine ganze Branche. Wir treffen 1,3 Mio. Unternehmen und Behörden, die in ihren eigenen Anlagen Warteschleifen, anlagenbezogen – nicht netzbezogen – verfügbar halten. Da plädieren wir für mehr Augenmaß, um diejenigen zu treffen, die man wirklich treffen will, nämlich diejenigen, die mit Warteschleifen Geld verdienen, ohne Service zu liefern.

**Abge. Johanna Voß (DIE LINKE.):** Ich will ein paar andere Aspekte beleuchten. Eine Frage an Sie, Frau Tausch. Die Leistungen - es geht jetzt um den Schutz vor Missbrauch bei Preisen und Gebühren - Dritter werden zunehmend über die Rechnung von Telekommunikationsanbietern abgerechnet. Gleichzeitig wächst die Gefahr für Verbraucher in eine Kostenfal-

le, z.B. in Form eines Internetabodienstes der über die Mobilfunkrechnung abgerechnet wird oder als Applikation auf einem Smartphone die mittels WAP-billing über die Mobilfunkrechnung dann eingezogen wird, zu tappen. Wie kann man dem wirksam entgegenwirken? Wie können Verbraucher geschützt werden? Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme gefordert, dass da eine Preisansagepflicht sein muss. Die Ursprünglich 24 Monate geltende Vertragslaufzeit wurde vom Gesetzgeber dahingehend geändert, dass nun die maximal mögliche Mindestvertragslaufzeit auf zwölf Monate beschränkt wird. Allerdings sollen Anbieter lediglich verpflichtet werden, für jedes angebotene Produkt - Telefon-, Breitband- oder Mobilfunkanschluss - einen Vertrag mit einer Laufzeit von zwölf Monaten anzubieten. Wie bewerten Sie diese Regelung aus Verbrauchersicht? Wenn das dann immer die teuerste Regelung ist, wird sie ja nicht zum Zug kommen. Teilen Sie die Auffassung des Bundesdatenschutzbeauftragten, dass für die Umsetzung der E-Privacy-Richtlinie eine entsprechende gesetzliche Anpassung des Telemediengesetzes erforderlich ist, um die nunmehr auf europäischer Ebene geforderte aktive Einwilligung des Nutzers vor der Speicherung von zur Überwachung des Nutzerverhaltens geeigneten Informationen – z.B. Cookies – auch im nationalen Recht zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?

**Sve Cornelia Tausch (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.)** Das Thema Preise ist angesprochen worden. Bei dem Thema Call-by-Call ist unsere Forderung, dort eine entsprechende Preisansage zu machen. Hintergrund ist, dass es unseriöse Anbieter gibt. Die bewerben einen bestimmten Preis und direkt danach erhöhen sie den Preis drastig um ein Vielfaches und die Verbraucher die diesen Dienst nutzen tappen in eine Preisfalle herein. Sie können zu diesem Zeitpunkt nicht ahnen, dass eine völlig andere Preisgestaltung vorgenommen wurde. Das ist ein Problem. Insofern wäre eine Preisansage sehr hilfreich.

WAP-Billing kann eine sehr hilfreiche Dienstleistung sein. Das gibt es eben bei entsprechenden Drittanbietern und dies ist eigentlich ein bewährtes Verfahren. Es gibt allerdings Dienstanbieter, die diesen Weg entdeckt haben, um explizit Missbrauch zu betreiben. Sie stellen Dienste, die so nicht stattgefunden haben in Rechnung, wo Verbraucher ohne Einwilligung oder Auftrag angerufen worden sind und man ihnen anschließend hohe Rechnungen abgebucht hat, woraufhin auch die seriösen Telekommunikationsanbieter wie die Telekom die Rechnung zu stellen hatten und dann Ärger mit den Verbrauchern hatten. An dieser Stelle sind aus unserer Sicht verschiedene Dinge notwendig. Das eine ist, dass man bei diesen Anbietern natürlich gucken muss, wie man sie schnell habhaft machen kann, da ist die Bundesnetzagentur dahinter. Erweiterte Informationspflichten sind an der Stelle ein wesentlicher Schritt für mehr Transparenz, d.h. es muss angegeben werden, über wen diese Dienste angeblich abgerechnet werden. Für uns ist es wichtig, dass wenn diese Anbieter im Ausland sitzen auch die Informationen bezüglich einer ladungsfähigen Anschrift gegeben werden. Sonst haben die Verbraucher in der Regel gar keine Möglichkeit, sich an diese Unternehmen

zu wenden. Es muss aber auch möglich sein, dass Verbraucher diese Dienste, also die Abrechnung telekommunikationsferner Dienste über die Telefonrechnung grundsätzlich sperren können. Diese Abrechnung ist für einige ein Einfallstor geworden. Viele Verbraucher haben den Wunsch, für sich festlegen zu können, ob sie dieses grundsätzlich sperren lassen möchten.

Beim Bereich Laufzeit fordern wir grundsätzlich eine Höchstlaufzeit von zwölf Monaten. Dieses ist leider im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass mindestens ein Vertrag mit einer Laufzeit von zwölf Monaten vorhanden sein muss. Aber in der Tat, wenn die Kosten exorbitant hoch sind, um diesen Vertrag unattraktiv zu machen, bringt diese Regelung nichts. Insofern muss man dort, was die Kosten angeht, eine entsprechende Regelung vorsehen, sodass dort die Preisgestaltung in einem vernünftigen Rahmen geschieht, der in einer bestimmten Relation zu anderen Verträgen steht. Wir unterstützen den Bundesbeauftragten für Datenschutz darin, dass es bei der E-Privacy-Richtlinie eine Umsetzung geben muss. Er hat vorgeschlagen, dieses explizit im Telemediengesetz zu regeln. Wir halten dies für dringend erforderlich. Die Umsetzung hätte bereits erfolgen müssen, und zwar zum 25. Mai. Das ist nicht erfolgt. Wir sehen hier ein Umsetzungsdefizit seitens der Bundesregierung. Was dann den Schutz der Nutzerinnen und Nutzer angeht... es wird Cookie-Richtlinie genannt, es können aber auch andere Verfahren sein, um die entsprechende Einwilligung und Information der Nutzer dort vorzusehen. Das ist aus unserer Sicht dringend notwendig und es wäre anzuregen, dieses dann wenn man es im Rahmen des Telemediengesetz macht als Artikelgesetz während des Gesetzgebungsverfahrens noch aufzunehmen.

**Abge. Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage bezieht sich auf das Sonderkündigungsrecht bei berufsbedingtem Umzug. Da hätte ich an Herrn Boecker und Frau Tausch die Frage, was Sie davon halten, und wie Sie sich vorstellen können, das man dies ausgestaltet.

**SV RA Dominik Boecker:** Aus meiner Sicht – ich bin Rechtsanwalt, Rechtswissenschaftler – gilt der eherne Grundsatz „pacta sunt servanda“, also einmal abgeschlossene Verträge müssen auch erfüllt werden. Ich sehe aber andererseits bei Verbrauchern die berufsbedingt umziehen – ich kenne sehr wenige Leute, die freiwillig umziehen, die meisten machen das nur, weil es berufsbedingt ist – da halte ich es als Ausnahme zum alten ehernen Grundsatz für vertretbar, ein Sonderkündigungsrecht einzuräumen. Wie man das dann konkret ausgestaltet, welche Anforderungen gestellt werden, welche Nachweise Verbraucher dem Telekommunikationsunternehmen beibringen müssen, um Fristlos oder mit einer sehr kurzen Frist aus dem Vertrag herausgelassen zu werden...das ist zweigeteilt. Ich bin der Auffassung, es ist begrüßenswert. Andererseits müssen die Hürden hoch genug angesetzt werden, dass an der Stelle kein Missbrauch betrieben werden kann. Beispielsweise wenn man beruf-

lich eine Zeit lang in Köln tätig war und dann nach Bonn oder Düsseldorf versetzt wird, dann müsste man nicht zwingend umziehen. Die Frage, was ein berufsbedingter Umzug ist, bedarf also noch näherer Überlegung und Konkretisierung, bevor man als Ausnahme zu der Regel, Verträge sind zu erfüllen, ein Sonderkündigungsrecht einräumt.

**Sve Cornelia Tausch (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.):** Die Frage, ob geschlossene Verträge eingehalten werden ist eine ganz spannende, weil ein Grundsatz dieser Verträge ist, dass sie immer ortsbezogen sind. Sie sind nicht Personenbezogen. Wäre dies nicht der Fall, wäre es in der Regel auch deutlich leichter, bei einem Umzug Verträge mitzunehmen. Insofern ist es nicht ganz leicht. Auf die Frage, was ein berufsbedingter Umzug ist, möchte ich nicht eingehen, sondern eher auf die Schwierigkeiten, die dabei zum Teil entstehen. Verbraucher ziehen um und kommen an einen Ort, wo entweder der alte Anbieter nicht leisten kann; hier soll es dann die Möglichkeit geben, dass dieser Vertrag beendet wird. Aber es gibt noch andere Varianten, der alte Anbieter kann leisten, aber dort gibt es schon einen Vertrag, der auch läuft. Der alte Anbieter möchte den Vertrag also nicht lösen, der Vertrag bleibt weiter bestehen. Der Anbieter muss dann aber auch sicherstellen, dass auch beispielsweise in der alten Wohnung dieser Vertrag zumindest optional noch erfüllt werden kann. Wir stoßen auf Fälle, wo Personen in eine Wohnung einziehen, wo ein alter Vertrag noch läuft und sie keinen neuen Vertrag abschließen können. Wir treffen auf Fälle, wo Verbraucher beispielsweise durch Heirat zusammenziehen, dann zwei Verträge haben, sie aber in dieser Wohnung nicht beide Verträge erfüllen können. Wir verstehen, dass bei diesen Zeitverträgen, die Anbieter ein gewisses Interesse haben, weil sie vielleicht auch bei den Preisen günstiger sind, wenn die Verträge eine Weile laufen. Insofern sieht unser Vorschlag eine Kompromisslösung vor. In den Fällen, in denen der alte Anbieter an dem neuen Ort leisten könne, dieses aber nicht gewünscht ist, soll es ein Sonderkündigungsrecht geben, aber beispielsweise mit einer Frist von sechs Monaten, sodass eine gewisse Entschädigung gezahlt wird. Der Verbraucher soll aber auch tatsächlich die Möglichkeit haben, aus dem Vertrag herauszukommen und nicht über 24 Monate gebunden sein.

**Der Vorsitzende:** Ich bitte um weitere Fragen aus dem Auditorium der Abgeordneten. Zunächst Herr Dr. Schweickert. Sie haben gebeten, eine Richtigstellung vornehmen zu können. Vielleicht können Sie doch noch eine Antwort von Herrn Kopf bekommen.

**Abg. Prof. Dr. Erik Schweickert (FDP):** Ich probier es jetzt mit einer 1.0 Frage. Wir haben in Deutschland Gegenden, in denen die Breitbandversorgung nicht besonders gut ist. Es gibt aber Angebote, dass man sich für eine Call-by-Call Dienstleistung nicht per Telefon sondern per Internet aufwählt. Diese kostet genauso einen Mehr-Obolus, womit ich kein Problem habe. Aber wir haben das gleiche Problem, dass jemand dann bewerben kann, das kostet 10

Cent pro Minute, und danach den Preis in einen Euro pro Minute ändert. Deswegen möchte ich, dass beim Einwählen dieser Verbindung es wie bei einer Ansage die Möglichkeit geben muss, dem Kunden mitzuteilen, „diese Verbindung kostet dich jetzt X Euro“. Das war die Frage zu dem was Sie vorher zum Thema Preisansage gesagt haben, es muss ja nicht wörtlich oder Vokal sein, es kann auch per Popup-Fenster erfolgen, ob Sie zu dem auch bezüglich des Internets stehen.

**SV Wolfgang Kopf (Deutsche Telekom AG):** Bei Popup-Fenstern wüsste ich ad hoc nicht, wie man das realisieren könnte. Es könnte aber durchaus möglich sein. Da wir aber kein Call-by-Call anbieten, kann ich ihnen die Frage nicht beantworten, wie dies zu realisieren ist. Wir sind kein Call-by-Call Anbieter. Das machen andere Anbieter. Wir haben die Angebote nicht im Programm. Vielleicht trotzdem ein Wort dazu. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie das Problem wirklich mit der Preisansage am elegantesten lösen. Warum schreiben Sie denn für dieses in der Tat bestehende Problem nicht fest, dass derjenige, der wirbt, an diesen Preis für zwei Monate ab letzter Schaltung der Werbung gebunden ist. Das ist relativ leicht nachvollziehbar. Ich weiß nicht ob mit der Preisansage am Ende dem Verbraucher geholfen wird, da sie ja eigentlich das betrügerische Verhalten abstellen wollen. Dieses ist in der Tat absolut ärgerlich, die Kunden beschwerten sich ja auch bei uns. Wir kriegen das mit, da das auf unserer Rechnung landet, und wir rechnen ja für diese Call-by-Call Anbieter ab und der Kunde landet in unserem Callcenter und beschwert sich. Wir haben auch ein Interesse, dass dies unterbunden wird. Aber ich weiß nicht ob die Preisansage alleine das Entscheidende ist.

**SV Jürgen Grützner (VATM):** Das Thema Call-by-Call betrifft eher die Wettbewerber der Telekom, von denen Viele Call-by-Call anbieten. Wir haben zu dem Problem Call-by-Call und Ansagen, in unserer Stellungnahme eine Lösung vorgeschlagen, die das Problem erledigen würde. Festzustellen war, dass Anbieter mit billigen Tarifen werben – etwa in Zeitungen – und diese Preise auch ansagen, dann aber wechseln etwa den 10-fachen oder 100-fachen Preis und gleichzeitig auf Nichtansage dieser Preise. Unser Vorschlag ist daher darauf ausgerichtet, einen Wechsel zwischen Tarifansage und keiner Tarifansage zu untersagen. Dies wäre aus unserer Sicht eine einfache, pragmatische Lösung, die keinerlei Mehraufwand bedeutet. Die Lösung, die jetzt vorgeschlagen wird „alle müssen alles ansagen“ schießt aus unserer Sicht über das Ziel hinaus. Das angesprochene Problem bei den Datendiensten kann ich sehr schwer einschätzen, da es das Internet und den Datenverkehr betrifft. Das müssten wir prüfen. Was man aber machen könnte – und das geht in Richtung dessen, was schon Herr Kopf sagte – wäre festzulegen, dass die Preise bei der Bundesnetzagentur hinterlegt werden müssen. Denn ein Verbot von Tarifänderungen wäre wohl schwerlich umsetzbar – das könnte man ja zunächst mal bei Tankstellen versuchen, habe ich mir gerade überlegt. Eine Hinterlegung wäre mit einem gewissen Aufwand verbunden, der zu viele Tarifwechsel verhindern



würde. Heute muss nur der höchste Preis hinterlegt werden und die Preise darunter kann man wechseln wie man will und das führt dazu, dass man einmal im Jahr einen Preis angibt und dann ständig den Preis darunter wechselt. Insgesamt liegen aber wie gesagt gute Lösungen für dieses Problem vor.

Der **Vorsitzende**: Jawohl, wird auch in die Entscheidungsfindung sicherlich mit einbezogen, es war sehr wichtig, dass diese Frage noch einmal gestellt wurde, um eben Ergänzendes zu gewinnen an Erkenntnissen, die wichtig sind, um ein Gesetz formulieren zu können. Nächste Wortmeldung Kollege Dr. Nüßlein.

**Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)**: Ich möchte Herrn Habel ansprechen, der jetzt gerade erschrickt, weil er die ganze Zeit noch nicht zu Wort gekommen ist. Ich möchte Ihnen, Herr Habel, die Chance geben aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes etwas zu sagen zu der Thematik „Breitbandentwicklung mit besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums“ und den Hebeln, die Sie aus Ihrer Sicht für notwendig halten, um diese Entwicklung positiv zu beeinflussen.

**SV Franz-Reinhard Habel (Deutscher Städte- und Gemeindebund)**: Danke, dass Sie uns noch einmal ansprechen, denn das Thema brennt gerade bei den Städten und Gemeinden. Wir haben einen erhöhten Druck auch bei den Bürgermeistern, insbesondere aus dem ländlichen Raum. Man muss wissen, dass 75 % aller Gemeinden in Deutschland weniger als 5.000 Einwohner haben. Wir sind in der Tat sehr kleinrundlich und flächenorganisiert und ich sehe es auch als sinnvoll an, wenn Sie in § 2 einen neuen Grundsatz aufnehmen wollen, die Beschleunigung des Ausbaus von hochleistungsfähigen öffentlichen Netzen der nächsten Generation, denn ich glaube – und das wäre meine Bitte – Sie Sollten Ihr Augenmerk nicht nur auf die Grundversorgung richten, sondern in der Tat auf die Netze der Zukunft, denn die nächsten Netze von morgen, sind die Grundversorgung von heute. Das heißt, hier kommt es entscheidend darauf an, auch entsprechende Weichen zu stellen und das gelingt uns sicherlich auch in der Fragestellung der Nutzung öffentlicher Infrastrukturen. Hier stärker miteinander zu kooperieren auf allen Ebenen und vor allen Dingen jetzt auch die Energiewende zu nutzen. Darüber schlaunachzudenken, wie können wir damit Breitbandentwicklung auch voranbringen? Wir haben etwa 180.000 km regionale Versorgungsnetze in Deutschland, die in Einzelfällen jetzt auch wieder aktiviert werden in bestimmte Richtungen. Es wäre schlaun, zumindest diese Wende, die wir dort haben, auch positiv zu nutzen für eine Infrastrukturoffensive in Deutschland, die eben dieses Thema Energie und Breitband zusammenbindet. Denn wir haben es mit einer intelligenten Managementaufgabe bei der Energieversorgung zu tun Smart Grids, Smart Metering alles Themen die IuK organisiert sind und hier sehe ich eine große Chance auch für Deutschland, diesen Energiewandel mit einer modernen Telekom-

munikation zu organisieren und dazu brauchen wir in der Tat hochleistungsfähige Breitbandnetze, wo eben auch die Bereiche Bildung und Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, insbesondere hinzukommen. Ich denke, auch ein Baustellenatlas ist im Prinzip in Ordnung, nur, wir sollten auch hier überlegen, dass wir ihn nicht überbürokratisieren und hier auch ein geschicktes Vorgehen organisieren durch eine zentrale Servicestelle im Internet und sozusagen auch hier unsere Möglichkeiten zu schaffen, damit verhindert wird, dass jetzt jede Gemeinde Excel-Tabellen irgendwo erstellen muss, die wir nachher wieder zusammentragen. Also da gibt es auch intelligente Ansätze, die wir praktizieren sollten und auch dort noch einmal, es macht keinen Sinn, jede einzelne kleinste Baumaßnahme einer Gemeinde, wenn da irgendwo, was weiß ich, ein Wasserrohrbruch von 10 Metern war, den in eine solche Baustellendatenbank einzutragen, das sollten wir so aufbauen und organisieren, dass wir damit auch Effekte in der Netzentwicklung insgesamt auslösen. Das gleich gilt für den Bereich Leerrohre. Auch hier macht es Sinn, sich zu organisieren, auch Vorgaben zu geben wie Leerrohre aufgesetzt werden sollen und auch verfügbar gemacht werden müssen. Aber auch hier gilt der Grundsatz es eben nicht zu überbürokratisieren ähnlich wie bei der Baustellendatenbank. Den Vorschlag so eine Art Vorratsregelung zu schaffen für den Universaldienst finde ich sehr schlau und sehr interessant. Auch mit der Zielmarke erster 1. Januar 2013, das hatten wir als Städte- und Gemeindebund auch schon vor einigen Monaten gefordert. Ich persönlich glaube, dass wir diesen Vorrat gar nicht brauchen, weil wir wesentlich weiter sind in zwei Jahren in diesem rasanten Thema Breitbandentwicklung für unsere Gesellschaft, für unsere Wirtschaft. Aber es ist klug und sinnvoll, zumindest die entsprechenden Marken aufzusetzen. Eine Universaldienstleistungsverpflichtung im Bereich der hochleistungsfähigen Netze funktioniert eher nicht, weil Europarecht auch hier andere Maßstäbe setzt. Insofern sollte man vielleicht diese Vorratsregelung mitaufbauen und zu versuchen auch bei der Next Generation-Technologie über Förderprogramme wieder nachzudenken. Die können wir aus den jetzigen nicht finanzieren, sondern da sollte man überlegen, ob man nicht auch gerade im Glasfaserausbau hier wieder mehr tut und den Städten und Gemeinden die Gelegenheit gibt, auch den Unternehmen vorhandene Wirtschaftlichkeitslücken die da stehen auch mit zuschließen.

**Abg. Klaus Barthel (SPD):** Nachdem Herr Dr. Nüßlein mir die Frage an Herrn Habel weggenommen hat und die Antwort gegeben ist, dann habe ich noch zum Schluss eine Frage an Herrn Schröder: In den Letzten Wochen konnte man nachlesen, dass wir im Moment in der Telekommunikationsbranche im Grunde an so einem Wendepunkt sind. Früher hatten wir ständig wachsende Umsätze. Jetzt sind wir an so einem Punkt, wo die Umsätze zurückgehen und wo gesagt wird, mit dem TKG sind wir im Grunde an einem Scheidepunkt der Entwicklung, wo die Weichen jetzt gestellt werden, entweder die Branche geht weiter zurück und schrumpft, oder wir kommen in eine neue Dynamik und da ist die Frage, werden die Wei-

chen in Richtung Investitionen und Wachstum gestellt oder in Richtung Schrumpfung? Von Herrn Schröder wollte ich einfach wissen, wie sehen Sie im Moment die Entwicklung in der Branche insbesondere auch hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitsplätze? Was kommt da bei Ihnen an? Alle Unternehmen scheinen ja auch eher Arbeitsplätze wieder abzubauen. Wie würden Sie es einschätzen, wenn das TKG so bleibt wie jetzt und keine neuer Schwung reinkommt? Was ist zu erwarten, wenn praktisch die Entwicklung so weiterläuft wie sie sich jetzt abzeichnet und kein Impuls kommt z. B. in Richtung eines massiven Ausbaus der Glasfaserinfrastruktur?

**SV Lothar Schröder (Verdi):** Ich glaube, dass man nicht beliebig lange vorhandenes Kupferkabelnetz auf mehr Effizienz und größere Leistungsfähigkeit trimmen kann, dass man dann ein zukunftsgerichtetes Ausbauprogramm braucht. Das dient zum einen der Befriedigung von Verbraucherinteressen zum anderen aber auch - ist zu Recht festgestellt - sind damit in erheblichem Umfang beschäftigungspolitische Potenziale verbunden. Mein Vorredner hat eben über die Wirtschaftsstrukturen in der Fläche geredet. Das ist nicht allein ein Thema für die Netzbetreiber, bei denen damit Beschäftigung entsteht, sondern es ist zwischenzeitlich auch ein Wirtschaftsfaktor, bei dem man sich als Unternehmen in der Fläche schon zuvor vor einer Investition darüber unterhalten muss: Welche Breitbandversorgung findet man vor? Kann man in die Region gehen? Findet man die Anbindung, die man braucht? Deswegen glaube ich, hat es auch beschäftigungspolitische Relevanz, dass wir am Thema Breitbandausbau weiter drehen. Selbst wenn man die Frage nur für die Netzbetreiber betrachtet, dann werden wir mit einem Next-Generation-Network auf eine Riesenrationalisierungsmaßnahme zulaufen, die aber – so bitter das ist – im Grunde nicht abwendbar ist. Wir haben, das hatte ich Ihnen vorher gesagt, am Beispiel der Deutschen Telekom über ein Jahrzehnt ein Rückbau von Beschäftigung gesehen. Wir glauben gegenwärtig, dass Next Generation-Network über andere Funktionsmechanismen, beispielsweise bei der Telekom 36 Mio. Schaltungen im Netz wegfallen werden. Eine Riesenrationalisierungswirkung entfaltet wird und damit im Grunde die vorhandene beschäftigungspolitische Situation noch verschärft. Geht man jetzt nicht hin und sagt, wir bauen jetzt aus, wir investieren in die Zukunft, dann haben sie ein ernstes beschäftigungspolitisches Problem. Das ist ein zweiter Grund, warum wir dafür appellieren, warum wir jetzt dieses gemeinsam und sagen, wir brauchen ein Zukunftsinvestitionsprogramm. Wir müssen die Bedingungen dafür schaffen, damit die Verbraucher in der Fläche vernünftige Bedingungen, auch damit in diesem Land bei den Netzbetreibern, aber anderswo auch Beschäftigung entsteht. Ich glaube dafür sollte man sich verstehen. Ich habe vorher verschiedene Stellschrauben skizziert und ich glaube man kann an der Effizienz des Ausbaus schrauben, indem man sich die vorhandenen Infrastrukturen, die gemeinsamen Ausbauplanungen anguckt Das ist eine Frage, man kann darüber nachdenken - da bin ich bei meinem Vorredner - wie man noch Strukturen schafft, indem man

den Ausbau fördert dort, wo er sich definitiv nicht rentabel darstellen lässt. Dort brauchen wir staatliche Hilfe in der Fläche. Ich glaube, wenn man diese Pakete zusammennimmt und dann aufbaut auf einen weiterentwickelten Universaldienst, dann kommt die Dynamik in den Markt, die diesen unterschiedlichen Interessen durchaus zusammenbringt.

**Abg. Dieter Jasper (CDU/CSU):** Wie viele andere Kollegen oder einige andere Kollegen auch, bin ich auf eine vielleicht spezielle, aber dennoch wichtige Problematik angesprochen worden, nämlich die Problematik des Notrufes. Hier möchte ich gerne Frau Tausch und Herrn Prof. Dr. Kirchner ansprechen mit der Bitte, um eine kurze Stellungnahme. Zwar, sieht die aktuelle Fassung des Telekommunikationsgesetzes ausschließlich die ungenaue Ortung auf Basis der Funkzellenortung vor. Diese Positionsbestimmungen können vor allem in ländlichen Gebieten bis zu mehreren Kilometern vom Standort des Notrufenden abweichen und erfordern einen hohen Suchaufwand. Schnelle Hilfeleistung durch eine GPS-orientierte Ortung wird im Gesetz bislang nicht zugelassen, obwohl damit im Notfall die Zeit bis zum Eintreffen deutlich verkürzt werden kann. Auch die Verwendung eines SMS-Notrufes, mit dem sich vor allen Dingen Hör- und Sprachgeschädigte unterwegs melden könnten, berücksichtigt das neue Gesetz nicht. Es werden hauptsächlich technische und datenschutzrechtliche Gründe angeführt, dass wir nicht zu einer besseren Ortung kommen. Frage an Sie, zum einen, für wie wichtig erachten Sie es, dass hier entsprechend nachgearbeitet wird und des Weiteren, gibt es da in der Tat so gravierende rechtliche Probleme, dass wir so eine praktikable Umsetzung nicht durchführen können.

**Sve Cornelia Tausch (vzbv):** Über die technischen Schwierigkeiten kann ich mich nicht genau auslassen, das weiß ich nicht, das müssten die Anbieter natürlich erklären können, wie weit sie dort genau orten können. Ich glaube, aus datenschutzrechtlicher Sicht gäbe es ja Lösungsmöglichkeiten insbesondere für die Personengruppen, die Sie angesprochen haben, dass man optiert dafür, dann auch genauer geortet werden zu können, sodass dieses bei Bedarf möglich ist. Es sollte aber nicht vorgesehen werden für alle Nutzer und für sämtliche Telefonieleistungen, denn dann ist dieses eine noch engermaschige Erfassung des Aufenthaltsortes, was in der Regel ja Gott sei Dank nicht benötigt wird, sodass eben Personengruppen, die besonders darauf angewiesen sind, weil sie besonders hilfebedürftig sind beispielsweise, dieses für sich dann aber auch nutzen könnten. Wie weit es technisch möglich ist, beispielsweise bei besonderen Notrufen, dann automatisch eine engere Ortung vorzusehen, wäre dann eben eine weitere Frage, die möglicherweise an die Anbieter zu richten wäre, denn bei Hilferufen haben, glaube ich, die meisten Personen ein Interesse daran, relativ passgenau dann auch gefunden und geortet zu werden.

**SV Prof. Dr. Christian Kirchner (Humboldt-Universität zu Berlin):** Ich stimme Ihnen grundsätzlich zu und sehe das als ein Beispiel dafür, dass wir eine Kluft haben zwischen den Regulierungszielen und Grundsätzen auf der einen Seite, und den konkreten Normen auf der anderen Seite. Das spreche ich auch in meiner Stellungnahme an. Wir sind europarechtlich verpflichtet, nicht einfach wörtlich umzusetzen, also das in die Ziele aufzunehmen, sondern wir müssen wirksam umsetzen französisch: Effet utile ist das. Wenn wir hier in die Zielbestimmung gucken, da heißt es ganz ausdrücklich, die Bundesnetzagentur stellt insoweit auch sicher, dass für die Nutzer einschließlich behinderter Nutzer, ältere Menschen und Personen mit besonderen sozialen Bedürfnissen der größtmögliche Nutzen in Bezug auf die Auswahl, Preise und Qualität erbracht wird und die Notrufnummerproblematik kann man dort einordnen. Ich bin kein Techniker, ich bin leider nur Jurist und Ökonom, das habe ich nicht auch noch gemacht. Deshalb würde ich als Gesetzgeber immer eine Klausel aufnehmen soweit dies technisch darstellbar ist. Im Ziel stimme ich voll mit Ihnen überein.

Der **Vorsitzende:** Dann habe ich noch zwei Wortmeldungen abschließend Frau Voß, Sie haben heute schon so viel gefragt, sie können es ganz kurz noch einmal.

**Abge. Johanna Voß (DIE LINKE.):** Dankeschön, und wie kurz das wird. Ich möchte Herrn Rudolph nur einmal fragen, welche Möglichkeiten soll es für Verbraucher geben können, wenn die tatsächliche Breitbandgeschwindigkeit nicht an die beworbene heranreicht, also bei Breitbandgeschwindigkeit und tatsächlich gelieferte Leistung, wie ich anfangs schon gesagt hatte, klaffen oft, als ein Viertel von dem, was versprochen wird kommen nur an. Ab wann und was für Möglichkeiten sollte es da geben?

**SV Bernd Rudolph (Bundesverband Initiative gegen digitale Spaltung „geteilt.de“ e. V. i. G.):** Grundsätzlich sollte ja eine Mindestqualität verfügbar sein, worauf jeder Verbraucher einen Anspruch hat und wenn die Mindestverfügbarkeit nicht gegeben ist, dann sollte er die Möglichkeit haben sich zu beschweren. Bei der Bundesnetzagentur Klage zu führen, dass diese Mindestparameter eingehalten werden. Es hängt natürlich ganz eng mit der Grundversorgung zusammen.

Der **Vorsitzende:** Letzt Wortmeldung Herr Konstantin von Notz, auch bitte kurz.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Damit hätte ich ja gar nicht mehr gerechnet. Zum Schluss ein Thema, mit dem wir uns heute noch gar nicht so richtig auseinandergesetzt haben, nämlich mit dem Datenschutz. Das ist ja in der Debatte zum neuen TKG eigentlich nicht so richtig bisher besprochen worden, auch wenn aus der Stellungnahme des AK-Vorratsdatenspeicherung sehr deutlich hervorgeht, dass es da einen

erheblichen Handlungsbedarf gibt und deswegen meine Frage an Herrn Boecker, an welchen Stellen sehen Sie dringenden Verbesserungsbedarf und welche Möglichkeiten sollten wir als Gesetzgeber nutzen, um den Titel „Kommunikationsdatenschutz“ nutzerfreundlicher zu gestalten, also wo sehen Sie die Lücken, die Schutzlücken und damit auch die Lücken für uns gestalterisch tätig zu werden. Das ist eine spannende Frage für zwei Minuten.

**SV Dominik Boecker (Rechtsanwalt für Informationstechnologierecht):** Danke für die Frage und die Vorlage Herr Dr. von Notz. In der Tat, der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung hat viele, viele Probleme der aktuellen TKG-Novelle, über die hier heute diskutiert wird, aufgezeigt. Ich möchte wirklich bitten, sich die unvoreingenommen und mit offenem Herzen und klarem Kopf einmal durchzulesen, weil viele Punkte unterstützenswert sind. Im Angesicht der Zeit möchte ich mir zwei kleine Aspekte nur herausgreifen. Zum einen die Befugnis aus § 100 Abs. 1 zusammen mit der Novelle aus Abs. 2 und Abs. 3 bei Missbrauchsfällen und tatsächlichen Anhaltspunkten schöner und bestimmter Rechtsbegriff tatsächliche Anhaltspunkte, wann kommt ein TK-Unternehmen dahin, dass es den Eindruck haben könnte, Moment mal, meine Netze werden hier missbräuchlich in Anspruch genommen. Das ist aus meiner Sicht sehr unbestimmt. Daran anschließend noch die Befugnis der TK-Anbieter, darf aus den alten Daten, die er noch hat für die letzten sechs Monate ein pseudonymisiertes Profil machen und die, automatisiert nach geeigneten Missbrauchskriterien, was auch immer geeignete Missbrauchskriterien sein mögen, daraufhin untersuchen, ob sich die tatsächlichen Anhaltspunkte zu einem tatsächlichen Verdacht konkretisieren. Es wird mit einem unbestimmten Begriff eine Befugnis eingeräumt, die dann noch erweitert wird über andere unbestimmte Begriffe, um praktisch Nutzerprofile daraufhin zu kontrollieren, könnte da möglicherweise etwas sein. Jetzt bin ich Anwalt, Dienstleister und ich muss manchmal auch damit leben, dass Leute meine Dienstleistung missbräuchlich in Anspruch nehmen. Ich darf die Daten gar nicht speichern, nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Warum dürfen sich die TK-Unternehmen an dieser Stelle weiter zur Wehr setzen, als jeder Freiberufler in Deutschland. Einen letzten Satz, die Aufhebung des § 92 das Verbot TK-Daten im Ausland zu bringen, das ist ein Ansatz, der an Verbraucherschutzfeindlichkeit nicht zu überbieten ist. Das ist eine Ohrfeige für den Verbraucherschutz, das ist Wahnsinn.

Der **Vorsitzende:** Es ist angekommen, was Sie gesagt haben. Jetzt möchte ich, was normalerweise nicht üblich ist, bei einer Anhörung, eine kleine Richtigstellung zulassen, Herr MR Ulmen, Sie haben das Wort.

**MR Winfried Ulmen (BMWi):** Vielleicht nur einen Satz zu dem Notruf, Herr Prof. Dr. Kirchner. Das hat mit den Zielen und Grundsätzen gar nichts zu tun. Der Notruf ist detailliert geregelt im § 108. Da sind ganz klare Vorgaben drin und die Standortdetails werden mit einer

Richtlinie noch einmal ausgestaltet. Also das ist alles 100 % geregelt und hat mit Zielen und Grundsätzen nichts zu tun.

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst feststellen, dass gar manche hier Anwesende in diesen zweieinhalb Stunden bisher nicht bekannte Erkenntnisse gewonnen haben. Dem dient auch eine Anhörung. Ich möchte Ihnen allen ein großes Kompliment machen, Sie haben die Fragen so gut wie möglich beantwortet und wir werden daraus das notwendige an Konsequenzen ziehen, wenn wir in die gesetzlichen Beratungen jetzt endgültig eintreten, damit wir möglichst bald hier klar Schiff haben und das Gesetz beschließen können.

Zweite Bemerkung, jeder Teilnehmer hier hat gewonnen. Es waren gewonnene Stunden, denn man hat bestimmt etwas hinzugelernt und etwas Neues gehört, was man bisher nicht wusste.

Das Dritte, ich stelle fest, das diese Anhörung außerordentlich gut besucht war. Im Schnitt waren 20 bis 25 Kolleginnen und Kollegen da. Das spricht für Sie und für das, was Sie uns an interessanten Antworten auf interessante Fragen gegeben haben. Ich möchte mich somit ganz herzlich bei Ihnen bedanken, alles Gute für die Zukunft wünschen und hoffen, dass wir das TKG so in die Reihe bringen, wie es die Bevölkerung in etwa erwartet und erhofft. Herzlichen Dank, die Anhörung ist geschlossen.

### **Schluss der Sitzung: 13:31 Uhr**

Ho/Ka/Pu/Vo/Zo